kanton glarus

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

An den Landrat

Glarus, 1. Oktober 2019

Budget 2020 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage im Überblick

Das Budget 2020 weist bei einem Aufwand von 380,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 379 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 1,4 Millionen Franken aus. Die Bruttoinvestitionen betragen 53,3 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 10,8 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt -31,1 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 26 Prozent.

Abbildung 1. Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad 2011–2024

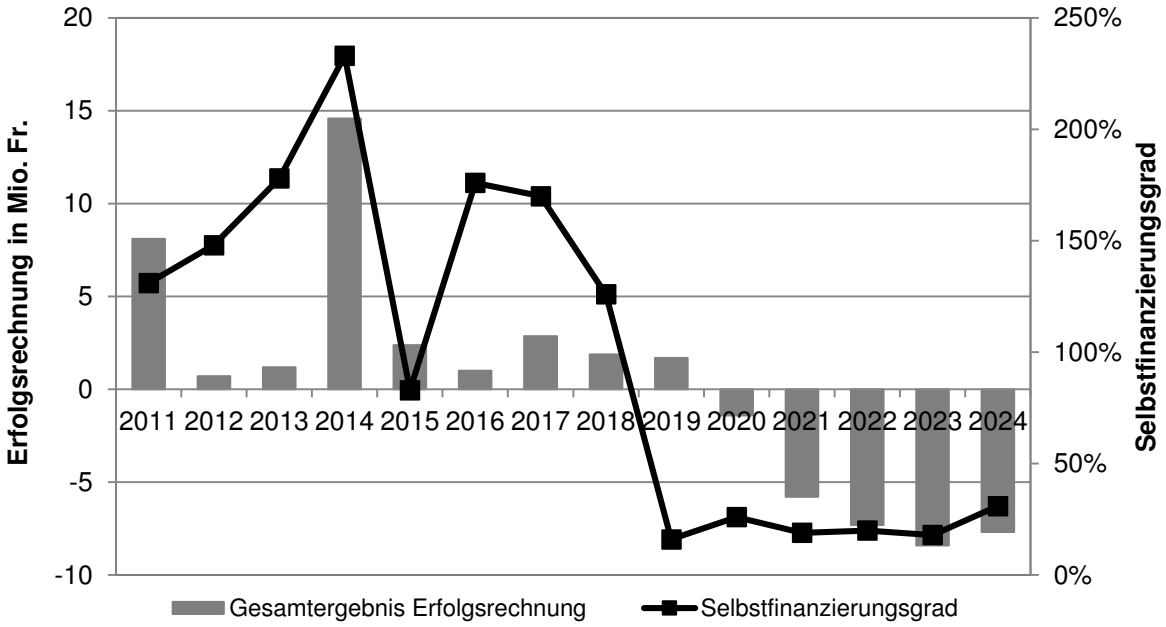

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021–2024 prognostiziert Aufwandüberschüsse zwischen 5,8 Millionen Franken (2021) und 8,4 Millionen Franken (2023). Die Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen 18 (2023) und 31 Prozent (2024).

Budget 2020

Die gestufte Erfolgsrechnung weist ein operatives Ergebnis von -2,8 Million Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -21,1 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 18,3 Millionen Franken zusammen. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von 1,4 Millionen Franken ergibt sich ein Gesamtergebnis von -1,4 Millionen Franken.

Tabelle 1. Gestufte Erfolgsrechnung 2018–2020

in Mio. Fr.	*R2018*	*B2019*	*B2020*	*∆ B2020 - R2018*	*∆ B2020 - B2019*
Total Betrieblicher Aufwand	-339,9	-363,0	-372,6	-32,7	-9,6
+ Total Betrieblicher Ertrag	347,0	353,1	351,4	4,5	-1,6
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7,1	-9,9	-21,1	-28,2	-11,2
+ Ergebnis aus Finanzierung	6,3	10,1	18,3	12,0	8,2
= Operatives Ergebnis	13,4	0,1	-2,8	-16,2	-3,0
+ Ausserordentliches Ergebnis	-11,5	1,5	1,4	12,9	-0,1
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1,9**	**1,7**	**-1,4**	**-3,3**	**-3,1**

Die grössten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2020 im Vergleich zum Budget 2019 sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2. Grösste Veränderungen (min. ±1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2020 und 2019

in Mio. Fr.	*∆ B2020 - B2019*
Wegfall Fondsentnahme IPO Glarner Kantonalbank (GLKB)	-2,4
Prämienverbilligungen	-1,9
Anteil am Mineralölsteuerertrag (NEB)	-1,3
Ausgleichsbeitrag an Gemeinden (STAF)	-1,2
Lohnanpassungen	-1,1
= Total grösste Verschlechterungen	**-7,9**
Anteil an direkter Bundessteuer	2,2
Steuerertrag	1,6
Finanzausgleich Bund – Kantone NFA	1,5
Beiträge an Bahninfrastrukturfonds (BIF)	1,1
= Total grösste Verbesserungen	**6,4**

Das Budget 2020 enthält 1,1 Millionen Franken für Lohnanpassungen. Davon entfallen 0,75 Millionen Franken auf Lohnerhöhungen (1 % der aktuellen Lohnsumme) und 0,35 Millionen Franken auf strukturelle Lohnanpassungen (0,5 % der aktuellen Lohnsumme). Zudem sind 0,9 Millionen Franken für neue Stellen budgetiert. Insgesamt steigt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2019 um 2,3 Millionen Franken (3 %). Der Steuerertrag insgesamt wächst unter Berücksichtigung der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) um 3,8 Millionen Franken (+3,6 %).

Wesentliche Nettoinvestitionen im kommenden Jahr sind: Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU (9,5 Mio. Fr.), Unterhalt Kantonsstrasse (6,7 Mio. Fr.), Stichstrasse Näfels-Mollis (6 Mio. Fr.), Schutzwald (2,1 Mio. Fr.), Sanierung Landratssaal (2 Mio. Fr.), Wasserbauten (2 Mio. Fr.), Entwässerung Braunwald (1,5 Mio. Fr.), Investitionsgesellschaft Flächenmanagement (1,5 Mio. Fr.) und Sanierung Zeughaus (1,5 Mio. Fr.).

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021–2024

Der IAFP 2021–2024 zeigt Gesamtergebnisse, die sich bis ins Jahr 2023 stetig verschlechtern und dann im Jahr 2024 wieder leicht erholen. Das Defizit steigt dabei bis auf 8,4 Millionen Franken im Jahr 2023 an. Insbesondere beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vergrössern sich die Aufwandüberschüsse auf bis zu 27,7 Millionen Franken. Der betriebliche Aufwand steigt stetig, während bei den betrieblichen Erträgen mit einer Stagnation gerechnet wird. Wichtige Kostentreiber sind die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit (+6,7 Mio. Fr. von 2018 bis 2024), der Personalaufwand aufgrund aufsummierter Lohnerhöhungen und geplanter Stellenbegehren (+9,3 Mio. Fr.) sowie der Transferaufwand u. a. aufgrund steigender Beiträge an Prämienverbilligungen (+13,8 Mio. Fr.). Beim betrieblichen Ertrag erhöhen sich v. a. die Steuererträge (+4,4 Mio. Fr.) sowie der Transferertrag (+6,1 Mio. Fr.). Das Finanzergebnis zeigt sich mit 18–19 Millionen Franken relativ stabil, ebenso das ausserordentliche Ergebnis.

Tabelle 3. Gestufte Erfolgsrechnung 2018–2024

in Mio. Fr.	*2018*	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Total Betrieblicher Aufwand	-339,9	-363,0	-372,6	-377,4	-380,4	-382,2	-388,5
+ Total Betrieblicher Ertrag	347,0	353,1	351,4	352,1	353,2	354,5	361,5
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7,1	-9,9	-21,1	-25,2	-27,2	-27,7	-27,0
+ Ergebnis aus Finanzierung	6,3	10,1	18,3	18,3	18,9	18,6	18,9
= Operatives Ergebnis	13,4	0,1	-2,8	-7,0	-8,3	-9,1	-8,1
+ Ausserordentliches Ergebnis	-11,5	1,5	1,4	1,2	0,9	0,7	0,4
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1,9**	**1,7**	**-1,4**	**-5,8**	**-7,3**	**-8,4**	**-7,7**

Beurteilung

Das Budget 2020 bewegt sich nur leicht im negativen Bereich. Es wird erwartet, dass die Aufwände die Erträge um 1,4 Millionen Franken übersteigen. Dieser geringe Aufwandüberschuss ist der einzige Lichtblick, ansonsten muss das Budget und insbesondere der IAFP als eher unerfreulich bezeichnet werden. Der Aufwand sinkt zwar gegenüber der Rechnung 2018 um 9 Millionen Franken und um 3,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2019. Bei den verschiedenen Kostenarten sind die Unterschiede jedoch erheblich. So steigt der Personal- und Sachaufwand stark an. Die Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen wachsen auf sehr hohem Niveau. Der Anstieg der Kosten für die Verbilligung der Krankenkassenprämien schlägt zu Buche, ein weiterer Anstieg ist eingeplant. Ebenso erhöhen sich die Abschreibungen, sie verdoppeln sich gar in der Planperiode. Dies ist eine Folge der geplanten hohen Investitionen. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 53 Millionen Franken, in der Periode 2008–2018 machten diese durchschnittlich nur 33,7 Millionen Franken aus.

Die Planperiode 2021–2024 zeichnet ein gleiches Bild wie das Budget 2020. Sie ist geprägt durch eine ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit, die nicht aus eigener Kraft finanziert werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich auf tiefem Niveau im zweistelligen Bereich (18–31 %). Er ist weit entfernt von der wünschbaren Schwelle von 80 Prozent und der Idealfall mit einer Selbstfinanzierung von 100 Prozent dürfte in den Planjahren wahrscheinlich Wunschdenken bleiben. Entsprechend gross sind die Finanzierungsfehlbeträge. Sie bewegen sich zwischen 23,7 und 36,5 Millionen Franken pro Jahr. In diesem Umfang muss sich der Kanton auf dem Geld- und Kapitalmarkt laufend verschulden, um seine Investitionen bezahlen zu können. Abbildung 2 verdeutlicht den Anstieg in der Finanzplanperiode. Die Fremdverschuldung steigt von 50 Millionen Franken im Jahr 2018 auf 239,8 Millionen Franken im Jahr 2024. Diese Mittel müssen finanziert werden. Dies lässt den Finanzaufwand steigen, wobei dies aufgrund des tiefen Zinsniveaus momentan noch kaum nennenswert ins Gewicht fällt. Steigende Zinsen könnten jedoch die finanziellen Prognosen weiter verdüstern.

Abbildung 2. Tilgungsbestand und Fremdverschuldung 2011–2023

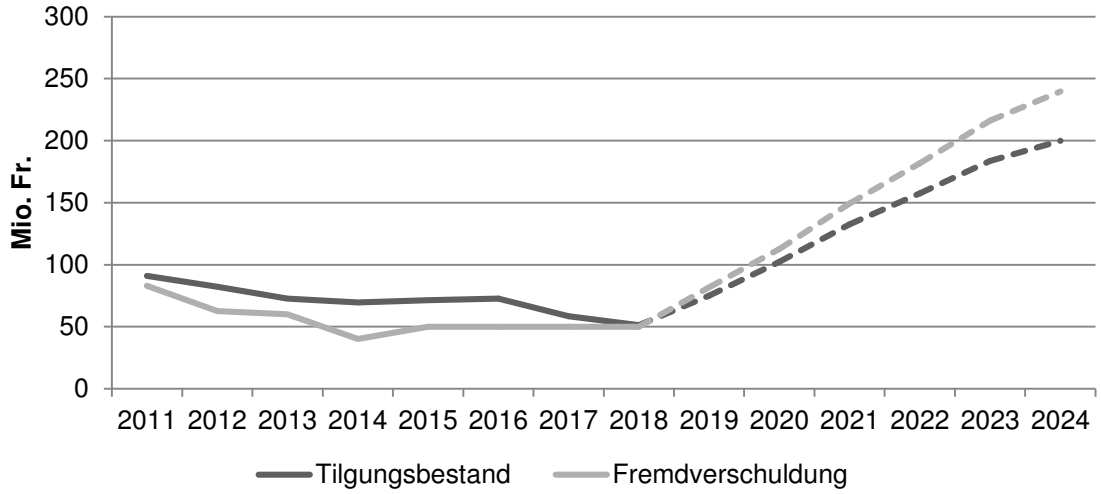

Bei dieser Ausgangslage stellt sich die zentrale Frage nach der Strategie, um die skizzierten Herausforderungen zu meistern. Es sind verschiedene Varianten denkbar, vom Prinzip der Hoffnung, über das Sparen bis hin zur Einnahmensteigerung und zur bewussten Inkaufnahme der Verschuldung.

Das Prinzip der Hoffnung rechtfertigt sich mit Blick auf die Vergangenheit, die ein ähnliches Bild zeigte. Die Prognosen in der Finanzplanung waren jeweils düster, die Rechnungsabschlüsse jedoch immer im positiven Bereich. Ein wesentlicher Unterschied zur Vergangenheit liegt darin, dass die Probleme sich meist in der laufenden Rechnung manifestierten, während das Investitionsbudget meist unproblematisch war. Die jetzige Planung enthält verschiedene Grossprojekte, die bereits beschlossen sind (z. B. Sanierung und Erweiterung der Lintharena SGU) oder die sich schon in der Umsetzung befinden (z. B. Stichstrasse Näfels-Mollis). Dies ist der Grund, weshalb die Strategie Hoffnung und Nichtstun nicht in Frage kommt.

Die Strategie Sparen ist jederzeit möglich und kommt auch zur Anwendung. Der erste Entwurf des Investitionsbudgets betrug 57,6 Millionen Franken und wurde im Laufe des Budgetprozesses auf 53,3 Millionen Franken gekürzt, was einer Senkung um nahezu 10 Prozent entspricht. Die restlichen Investitionen erweisen sich als nötig. Die grossen Investitionsprojekte gehen aus der folgenden Tabelle hervor. Auf weitere Streichungen wurde verzichtet, da es sich hier auch um politische Begehrlichkeiten handelt. So wünscht der Landrat etwa ein schnelleres Tempo beim Neubau und Ausbau der Strassen. Die Strategie Sparen wurde soweit als vertretbar angewandt.

Tabelle 4. Überblick grössere Investitionen

Projekt	*Gesamtkosten (z. T. Schätzung)*	*davon in Planperiode 2020–2024*
Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU	24,6 Mio. Fr.	21,2 Mio. Fr.
Erweiterung Berufsfachschule (Pflegeschule)	25,1 Mio. Fr.	25,1 Mio. Fr.
Stichstrasse Näfels-Mollis	13,8 Mio. Fr.	11,2 Mio. Fr.
Querspange Netstal	17,1 Mio. Fr.	16,2 Mio. Fr.
Ausbau Netstalerstrasse	7,1 Mio. Fr.	7,1 Mio. Fr.
Entwässerungsprojekt Braunwald	13,5 Mio. Fr.	13,5 Mio. Fr.
Total	**101,2 Mio. Fr.**	**94,3 Mio. Fr.**

Die Strategie der Erhöhung von Einnahmen fokussiert sich auf die Erhebung von neuen Bausteuerzuschlägen für die teuren Positionen. Glücklicherweise sind verschiedene Grossprojekte wie die Gesamtsanierung des Kantonsspitals oder der Neubau der Mensa und die Sanierung des Hauptgebäudes der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke nun vollständig amortisiert. Der Bausteuerzuschlag ist damit obsolet bzw. kann für neue Projekte ins Auge gefasst werden. Als Grundregel gilt, dass ein Projekt die Grössenordnung von 10 Millionen Franken überschreiten muss, um sich für einen Bausteuerzuschlag zu qualifizieren. Die Anwendung dieses Prinzips in Bezug auf die Investitionsprojekte und über den Zeitablauf geht aus Tabelle 5 hervor. Der Bausteuerzuschlag sinkt zunächst auf 1,2 Prozent (2021) und steigt dann auf 2,95 Prozent (2024) an. Die Vergangenheit zeigt, dass der Kanton zyklisch immer wieder neue Grossprojekte realisiert und diese dann in einer darauffolgenden Periode amortisiert. Der letzte Zyklus fand mit der Gesamtsanierung des Kantonsspitals Ende der 90er-Jahre seinen Abschluss. Der Bausteuerzuschlag wurde damals auf bis zu 4 Prozent angehoben.

Tabelle 5. Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2018–2024 (in %)

	2018	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Bausteuerzuschlag	2,0	1,5	1,5	1,2	1,2	1,2	2,95

Die Strategie «Schulden machen» ist in diesem Zusammenhang zu relativieren. Die Investitionstätigkeit führt zwar zu einer erheblichen realen Verschuldung des Kantons. Dieser steht jedoch ein realer Gegenwert in Form eines realisierten Investitionsprojektes gegenüber. Nicht akzeptabel wäre eine Verschuldung aus dem laufenden Betrieb heraus, wenn die Einnahmen nicht mehr die Ausgaben decken. Diese Strategie bedeutet aber auch, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren wieder zurückgeführt werden muss. Dies war in der Vergangenheit der Fall. So hat nach Abschluss des letzten, grossen Investitionszyklus (vgl. oben) der Tilgungsbestand aller Investition inzwischen auf ein sehr moderates Niveau zurückgeführt werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad über die Jahre 2008–2018 betrug im Durchschnitt 193 Prozent. Dies erlaubte, die Fremdkapitalverschuldung auf einen tiefen zweistelligen Bereich zu senken. Es ist im Moment eher eine surreale Finanzsituation, die der Kanton Glarus hat. Es ist schlicht nicht möglich, dass ein Kanton die Fremdkapitalverschuldung auf lange Frist nahe bei null hält.

Der Regierungsrat verfolgt eine Strategie mit einer Kombination aus Erhebung von Bausteuerzuschlägen für grosse Investitionsprojekte sowie einer bewussten Inkaufnahme einer Verschuldung. Selbstverständlich wurden Alternativen geprüft. Konzeptionelle Überlegungen können gegen die Erhebung von Bausteuerzuschlägen für neue Strassen oder für kantonale Beiträge an Investitionsprojekte (Lintharena SGU) angeführt werden. Anstelle eines Bausteuerzuschlages für die Stichstrasse beispielsweise könnte auch der Steuerfuss der einfachen Steuer im gleichen Ausmass erhöht werden. Der Bausteuerzuschlag würde auf 0,7 Prozent sinken und der Steuerfuss auf 53,5 Prozent steigen, was ein Nullsummenspiel für die Steuerzahlenden wäre. Bausteuerzuschläge sind aber zweckgebunden und damit befristet. Bei allgemeinen Steuererhöhungen besteht die Gefahr, dass sie dauerhaft bestehen bleiben. Alle Alternativen täuschen nicht über die Tatsache hinweg, dass die heutige Steuerbelastung auf eine Investitionstätigkeit im Ausmass von rund 30 Millionen Franken pro Jahr ausgerichtet ist. Die budgetierte Investitionstätigkeit von über 50 Millionen pro Jahr zwischen 2020 und 2023 liegt deutlich über den jährlichen Bruttoinvestitionen von 33,7 Millionen Franken (2008–2018).

Die angedachte Strategie wird den Bausteuerzuschlag und die Verschuldung anwachsen lassen. Sollten sich die Rechnungsergebnisse wie in der Vergangenheit besser als budgetiert herausstellen, wird sich die Problematik in Grenzen halten. Es ist nicht auszuschliessen, dass in diesem Fall auf einzelne Bausteuerzuschläge allenfalls verzichtet oder diese schneller zurückgeführt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Finanzdisziplin weiterhin hoch bleibt. Es ist dabei nicht nur die Investitionstätigkeit im Auge zu behalten. Die laufenden

Ausgaben sind ebenfalls Gegenstand verschiedener politischer Begehrlichkeiten. Diese werden oftmals isoliert geäussert und entschieden, was einen Gesamtüberblick umso wichtiger macht. Die Politik wird nicht darum herumkommen, weiterhin strikt das Wünschbare vom Nötigen zu trennen. Ein Auftun der Kostenschere bei den Ausgaben und Einnahmen würde den kantonalen Finanzhaushalt vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 8
1.1. Gesetzliche Grundlagen 8
1.2. Demografisches Umfeld 8
1.3. Wirtschaftliches Umfeld 8
1.4. Finanzielles Umfeld 9
1.5. Politisches Umfeld 10
2. Planungen des Regierungsrates 12
2.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030 12
2.2. Legislaturplanung 2019–2022 12
2.3. Jahresplanung 2020 13
3. Planungen der Departemente 14
3.1. Staatskanzlei 14
3.2. Departement Finanzen und Gesundheit 16
3.3. Departement Bildung und Kultur 18
3.4. Departement Bau und Umwelt 20
3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres 22
3.6. Departement Sicherheit und Justiz 24
4. Finanzen 26
4.1. Übersicht 26
4.2. Erfolgsrechnung 27
4.3. Investitionsrechnung 35
4.4. Steuerfuss 37
5. Antrag 39

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Budget und den IAFP finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG; GS VI A/1/2) sowie der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltverordnung, FHV; GS VI A/1/2/1). Massgebend sind insbesondere die Artikel 11–14 FHG für den IAFP sowie die Artikel 15–21 FHG für das Budget.

Artikel 34 Absatz 1 FHG macht darüber hinaus die Vorgabe, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein soll (Haushaltsgleichgewicht).

1.2. Demografisches Umfeld

Tabelle 6 zeigt die prognostizierte demografische Entwicklung in den Jahren 2018–2024. Demnach soll die Bevölkerung insgesamt um rund 4 Prozent zunehmen. Während die Anzahl der Kinder und Erwerbstätigen insgesamt konstant bleibt, steigt die Anzahl der über 65-Jährigen deutlich an.

Tabelle 6. Demografische Entwicklung 2018–2024[1]

Altersklasse	*2018*	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	Δ
0–19	7'726	7'570	7'575	7'589	7'628	7'642	7'703	-0 %
20–64	24'566	25'027	25'038	25'044	25'027	24'980	24'907	+1 %
65–79	5'838	6'084	6'265	6'375	6'507	6'669	6'803	+17 %
80+	2'273	2'357	2'381	2'457	2'534	2'606	2'713	+19 %
Total	40'403	41'038	41'259	41'465	41'696	41'897	42'126	+4 %

1.3. Wirtschaftliches Umfeld

Tabelle 7 zeigt die erwartete Wirtschafts- und Preisentwicklung für die Jahre 2019–2023. Während das BIP-Wachstum tiefer als im 2018 ausfällt, steigt die Nominallohnentwicklung stetig an. Auch bei der Teuerung geht man ab 2020 von einem Anstieg aus. Während man im Vorjahr noch stetig steigende Zinsen erwartete, sieht die aktuelle Prognose eine Zinswende frühestens im Jahr 2021 vor.

Tabelle 7. Wirtschafts- und Preisentwicklung 2018–2023[2]

	2018	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*
BIP-Wachstum real	2,8 %	0,8 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %
Nominallohnentwicklung	0,5 %	0,8 %	0,9 %	1,2 %	1,5 %	1,5%
Teuerung (LIK)	0,9 %	0,5 %	1,0 %	1,2 %	1,4 %	1,5 %
Rendite eidg. Obligationen (10J)	0,0 %	-0,6 %	-0,8 %	-0,3 %	0,1 %	0,6 %

Die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft revidiert in ihrer Konjunkturprognose vom 17. September 2019 ihre Erwartungen für die Schweizer Konjunktur in den kommenden Quartalen leicht nach unten: «Die Weltwirtschaft dürfte sich schwächer entwickeln als bisher angenommen, und die Unsicherheit ist gross. Das bremst die Exportwirtschaft und die Investitionen.

[1] 2018: Bundesamt für Statistik, Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2018;
2019–2024: Bundesamt für Statistik, Kantonale Bevölkerungsszenarien 2015-2045, Referenzszenario.
[2] 2019–2023: Schätzungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Von der Auslandnachfrage sind im Prognosehorizont etwas geringere Impulse zu erwarten als noch in der letzten Prognose veranschlagt; u. a. mehren sich beim wichtigen Handelspartner Deutschland die Hinweise auf ein schwaches zweites Halbjahr 2019. Darunter leiden vor allem die konjunktursensitiven Branchen der Exportwirtschaft, wie die Metall- und Maschinenindustrie. Die Aufwertung des Frankens der vergangenen Monate bremst die Ausfuhren zusätzlich. In der Summe prognostiziert die Expertengruppe, dass die Exporte 2019 erstmals seit mehreren Jahren nur unterdurchschnittlich stark wachsen.

Auch für die Binnenkonjunktur haben sich die Aussichten eingetrübt. Aufgrund der rückläufigen Auslastung ihrer Produktionskapazitäten, der schwachen Auftragseingänge und der grossen Unsicherheit dürften die Unternehmen in naher Zukunft trotz günstiger Finanzierungsbedingungen nur zaghaft in Ausrüstungen investieren. Für die Bauinvestitionen wird ebenfalls eine verhaltene Entwicklung prognostiziert: Steigende Leerstandsziffern und sinkende Baubewilligungen deuten zumindest im Hochbau auf eine gewisse Sättigung des Marktes hin.

Im kommenden Jahr dürfte sich die Schweizer Konjunktur nur allmählich aufhellen. Zum einen geht die Expertengruppe davon aus, dass das weltwirtschaftliche Wachstum gegen Ende des Prognosehorizontes leicht anzieht. Sofern eine weitere erhebliche Eskalation des internationalen Handelskonflikts ausbleibt, erfahren damit auch der Welthandel und der Schweizer Aussenhandel eine gewisse Belebung. Gleichzeitig ist mit einer moderaten Erholung der Investitionstätigkeit zu rechnen. Der private Konsum schliesslich sollte 2020 im Zuge einer weiter wachsenden Beschäftigung und von moderaten Lohnzuwächsen etwas an Dynamik gewinnen.

Für die Weltkonjunktur überwiegen die Abwärtsrisiken deutlich. Mit der Einführung weiterer Zölle auf chinesische Konsumgüter durch die USA hat sich der internationale Handelskonflikt erneut verschärft. Bei einer weiteren Zuspitzung wäre von einer stärkeren Abschwächung der Konjunktur auszugehen als in der Prognose veranschlagt.

Die politische Unsicherheit ist weiterhin hoch, zum einen bezüglich des Brexit, zum anderen im Verhältnis der Schweiz mit der EU im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen. Ein ungeordneter Brexit hätte erhebliche bremsende Effekte auf die europäische Konjunktur und damit indirekt auf die Schweiz; eine Verschlechterung des Verhältnisses der Schweiz mit der EU könnte die Standortattraktivität und die Investitionsbereitschaft in der Schweiz beeinträchtigen.

Angesichts der Verunsicherung sowie der fragilen Lage in einigen Schwellenländern wie beispielsweise Argentinien ist das Risiko von Finanzmarktturbulenzen zuletzt angestiegen. Der Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken könnte ausserdem zunehmen, falls sich weitere Risiken mit erheblicher Tragweite materialisieren, mit entsprechenden bremsenden Effekten auf die Exportwirtschaft.

Im Inland bleibt angesichts schwelender Ungleichgewichte weiterhin das Risiko einer starken Korrektur im Immobiliensektor bestehen.»[3]

1.4. Finanzielles Umfeld

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus erweist sich mit einem Nettovermögen von 188,7 Millionen Franken per 31. Dezember 2018 dank den erfolgreichen Ergebnissen der Vorjahre nach wie vor als äusserst solide (s. Abbildung 3).

[3] Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes – Herbst 2019 (Medienmitteilung SECO vom 17. September 2019).

Abbildung 3. Entwicklung Erfolgsrechnung und Nettovermögen 2011–2018

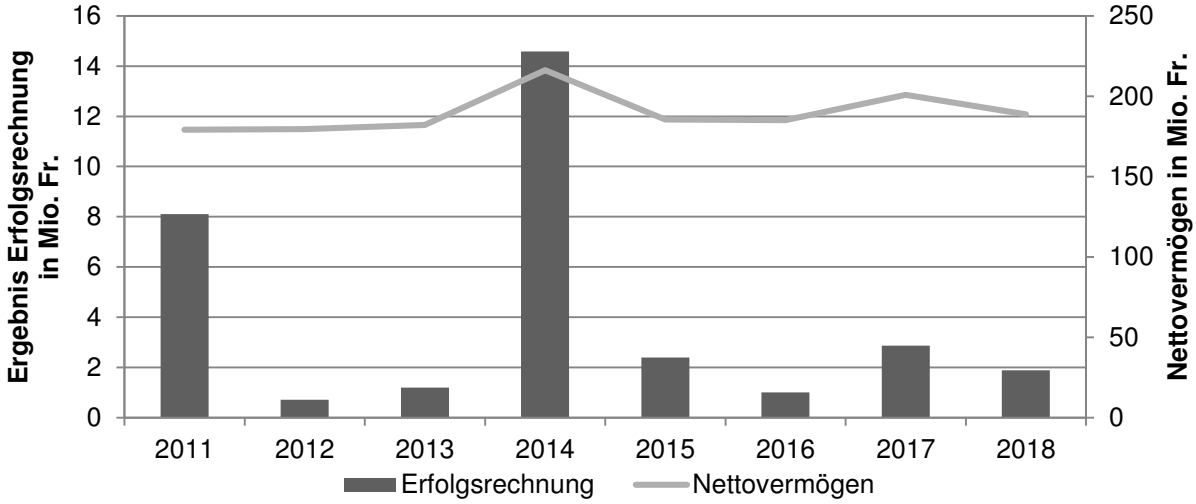

1.5. Politisches Umfeld

1.5.1. Nationaler Finanzausgleich

Der Kanton Glarus erhält 2020 aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) mit 74 Millionen Franken 1,5 Millionen Franken (+2,1 %) mehr als im Jahr 2019. Im nächsten Jahr tritt dabei die Reform des Ressourcenausgleichs in Kraft. Neu erhält der ressourcenschwächste Kanton eine garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent des nationalen Mittels. Bisher wurde mit dem Ressourcenausgleich eine Mindestausstattung von 85 Prozent angestrebt. Diese wurde in den vergangenen Jahren jeweils deutlich übertroffen. Die Einführung dieser Mindestausstattung wird in drei Schritten erfolgen, um die Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone abzufedern (2020: 87,7 %; 2021: 87,1 %; 2022: 86,5 %). Die Dotation des Ressourcenausgleichs wird damit durch die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen bestimmt. Eine politische Festlegung der Dotation alle vier Jahre erübrigt sich somit. Die politische Steuerung des Ressourcenausgleichs erfolgt über die Höhe der garantierten Mindestausstattung, die im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz festgelegt ist. Mit dieser Systemänderung reduziert sich der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich um bis zu 280 Millionen Franken pro Jahr. Diese Mittel werden in den nächsten sechs Jahren vollumfänglich den Kantonen zur Verfügung gestellt. Sie werden zur einen Hälfte dem soziodemografischen Lastenausgleich und zur anderen Hälfte zeitlich befristet (2021–2025) den ressourcenschwachen Kantonen als zusätzliche Abfederungsmassnahme zugutekommen.

Wie die Vergangenheit zeigte, sind Prognosen zur künftigen Entwicklung der Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich über das Budgetjahr hinaus aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten der kantonalen Ressourcenpotenziale und deren unsicherer Entwicklung praktisch unmöglich. So führten die entsprechenden Prognosen von BAK Economics in der Vergangenheit jeweils zu grossen Verwerfungen im IAFP, ohne dass sie letztlich eintrafen. Aus diesem Grund werden neu die Budgetwerte 2020 für den IAFP fortgeschrieben (s. Tabelle 8). Einzig die gesetzlich definierte Reduktion des Härteausgleichs führt in der Planperiode zu einer Verminderung der Einnahmen aus dem NFA. Die Festschreibung der restlichen Einnahmen aus Ressourcen- und Lastenausgleich erfolgt im vollen Bewusstsein, dass die Ausgleichszahlungen in den nächsten Jahren aufgrund der schrittweisen Senkung der Mindestausstattung von 87,7 auf 86,5 Prozent in allen Nehmerkantonen tendenziell abnehmen dürften. Die aktuelle BAK-Prognose bringt dies jedoch auch nicht zum Ausdruck, sondern sie zeichnet sich durch eine nicht nachvollziehbare Volatilität aus.

Tabelle 8. Entwicklung Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA)

	2020	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Verwendete Werte (Budget & IAFP)	74,0	73,8	73,5	73,2	73,0
Prognose BAK Economics (nur IAFP)		70,6	66,7	70,0	69,7

1.5.2. Änderungen des Steuerrechts

Die Landsgemeinde hat am 5. Mai 2019 ein umfassendes Steuerpaket verabschiedet. Hauptpunkt war dabei die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Dabei erfolgte die Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass die Schweizer Stimmberechtigten dem Bundesgesetz zustimmen, was anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 erfolgte.

Weitere Teilvorlagen des Landsgemeindegeschäfts betrafen Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz, die Einführung der Möglichkeit eines Bausteuerzuschlags für die Glarner Gemeinden, die Abzugsfähigkeit selbstbezahlter Krankenkassenprämien aufgrund eines Memorialantrags sowie als Folge dieser Teilvorlagen eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Der Beschluss der Landsgemeinde ist im Budget und IAFP finanziell abgebildet, weitere Erläuterungen hinsichtlich der Auswirkungen finden sich unter Ziffer 4.2.2.4.

1.5.3. Prämienverbilligungen für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung

Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts zur Verbilligung der Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung im Kanton Luzern sind die entsprechenden Grenzbeträge in der kantonalen Verordnung über die Prämienverbilligung zu erhöhen. Der Regierungsrat schätzt die Mehraufwendungen dieser Anpassung auf rund 1 Million Franken für das Jahr 2020. Ab 2021 sind zudem die Prämien der Kinder von unteren und mittleren Einkommen aufgrund von geändertem Bundesrecht neu um 80 anstatt wie bisher um 50 Prozent zu verbilligen, was weitere Mehrausgaben von schätzungsweise rund 0,7 Millionen Franken verursacht. Der definitive Entscheid des Landrates liegt noch nicht vor, die finanzielle Planung beruht jedoch auf diesen Parametern.

2. Planungen des Regierungsrates[4]

2.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030

Der Regierungsrat verabschiedete zu Beginn des Jahres 2018 den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 (RRB 46/2018). Er dient als politisches Leitbild für den Kanton Glarus und zeigt seine erwünschte zukünftige Positionierung für die Jahre 2020–2030 auf. Der Entwicklungsplan enthält eine Vision sowie Entwicklungsschwerpunkte und soll einen langfristigen Orientierungsrahmen bieten, um den komplexen Herausforderungen des Kantons zu begegnen.

2.2. Legislaturplanung 2019–2022

Die Legislaturplanung 2019–2022 umfasst 18 Legislaturziele und 39 Massnahmen. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget und IAFP enthalten. Die einzelnen Massnahmen und die Verteilung der Kosten auf die Jahre 2019–2022 finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

Tabelle 9. Legislaturziele inkl. Kosten (in Fr.)

Nr.	*Ziel*	*Einmalige Kosten*	*Wiederkehrende Kosten*
LZ 1	Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik.	130’000	150’000
LZ 2	Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert.	130’000	130’000
LZ 3	Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen.	50’000	0
LZ 4	Die Bevölkerung nutzt die Angebote der integrierten Gesundheitsversorgung.	0	375’000
LZ 5	Dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit wird entgegen gewirkt.	20’100’000	140’000
LZ 6	Das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung ist gestiegen.	600’000	130’000
LZ 7	Die Bevölkerung pflegt dank Sport und Kultur einen aktiveren Kontakt.	1’600’000	90’000
LZ 8	Kinder und Jugendliche sind besser auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorbereitet.	190’000	480’000-600’000
LZ 9	Die Zahl der Personen, die mit dem öV und mit dem Velo unterwegs sind, ist gestiegen.	0	250’000
LZ 10	Prioritär werden Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.	21’650’000[5]	0
LZ 11	Der Kanton Glarus ist besser auf relevante Auswirkungen der Klimaveränderung vorbereitet.	550’000	0
LZ 12	Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu.	0	90’000
LZ 13	Das System der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Integrationsförderung ist erfolgreich.	0	0
LZ 14	Die Wirtschaft nutzt neue Entwicklungspotentiale einer aktiven Bodenpolitik durch den Kanton.	3’000’000	120’000

[4] Der Politische Entwicklungsplan (Ziff. 2.1) und die Legislaturplanung (Ziff. 2.2) sind im Internet unter https://www.gl.ch/politischeplanung verfügbar.
[5] Gem. LRB § 166 vom 25.9.2019; IAFP = 34,5 Mio. Fr. (Realisierungskosten in Budget-/Planperiode).

Nr.	*Ziel*	*Einmalige Kosten*	*Wiederkehrende Kosten*
LZ 15	Der Kanton Glarus verfügt über mehr und wertschöpfungsstärkere Arbeitsplätze als in 2018.	0	375’000
LZ 16	Der Kanton Glarus gewährleistet Rahmenbedingungen zur Transformation zur digitalen Arbeit.	75’000	160’000
LZ 17	Der Kanton Glarus ist für neue Risiken im Bereich Sicherheit und Ordnung gerüstet.	5’660’000	1’240’000
LZ 18	Eine Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis ist gefunden.	100’000	0
Total		**53’835’000**	**3’850’000**

Die für die Umsetzung der Massnahmen benötigten Ressourcen (finanzielle Mittel auch für Personal, Lizenzen usw.) sind als einmalige und wiederkehrende Ressourcen aufgeführt. Die einmaligen Ressourcen sind diejenigen Ressourcen, welche für die Umsetzung der Massnahmen anfallen (d. h. Projektkosten). Bei grossen Investitionen werden nur die Investitionskosten erwähnt, nicht jedoch allfällige wiederkehrenden Kosten in Form von Abschreibungen, erhöhtem Unterhalt usw. Als wiederkehrend gelten die Kosten, welche nach der Umsetzung der Massnahme zusätzlich anfallen. Meistens handelt es sich bei diesen unbefristeten Kosten um Betriebskosten oder Kosten für neu geschaffene Stellen. Wiederkehrende Kosten können bereits während des Projektzeitraums entstehen. Die wiederkehrenden Kosten können vereinzelt fluktuieren, bei der Summe der wiederkehrenden Kosten (3,9 Mio. Fr.) wurde jeweils auf den Maximalwert abgestellt.

Die Umsetzung der Legislaturplanung führt einmalig zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von rund 53,8 Millionen Franken. Dabei muss mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Umfang von nahezu 4 Millionen Franken gerechnet werden, welche die Erfolgsrechnung der Planjahre belasten werden.

2.3. Jahresplanung 2020

Der Regierungsrat verabschiedete am 1. Oktober 2019 die Jahresplanung 2020 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget enthalten. Die einzelnen Massnahmen finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

3. Planungen der Departemente

Im Folgenden werden die Planungen sowie die Entwicklung der Finanzen und des Personals der einzelnen Departemente und der Staatskanzlei für die Periode 2020–2024 erläutert.

In der Tabelle «Planung» sind einerseits die Massnahmen der Departemente bzw. der Staatskanzlei aus der Legislatur- und Jahresplanung sowie andererseits weitere, aus Sicht der Departemente bzw. der Staatskanzlei bedeutsame Massnahmen in der Periode aufgeführt. Die Massnahmen werden dabei im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert und müssen nicht zwangsläufig den Werten in der Legislaturplanung oder dem IAFP des Vorjahres entsprechen.

In der Tabelle «in Zahlen» ist die Entwicklung der Finanzen und des Personals (in VZÄ) dargestellt. Die Tabelle entspricht derjenigen im Tätigkeitsbericht. Wichtige Entwicklungen werden erläutert.

3.1. Staatskanzlei

Tabelle 10. Planung Staatskanzlei

Massnahmen	*Kosten total*[6]	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*KST / KA*
M 1.1: Erarbeitung Bericht «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden»	50 (e)	50 (e)	-	-	-	-	13100/ 3132.10
M 1.2: Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal	50 (w)	-	-	70	50	50	14100/ 3130.02
WM 1: Umsetzung des neuen Kommunikationskonzepts des Regierungsrates	130 (w)	130	130	130	130	130	14100/ 3010.00
		100	45	45	60	45	14130
Einführung E-Amtsblatt	100 (e)	100	-	-	-	-	20210001/ 5200.00
	60 (w)	-	60	60	60	60	20210/ 3158.01
Einführung Öffentlichkeitsprinzip	offen	-	-	-	-	-	
Umsetzung Digitalisierungsstrategie	offen	50	-	-	-	-	

Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- Die Kosten für die Einführung von E-Voting werden für 2020 und 2021 gänzlich gestrichen, da zum jetzigen Zeitpunkt absehbar ist, dass eine Neuaufnahme nicht vor 2022 möglich ist. Solange bleibt die Massnahme pendent, zumal sie in der Legislaturplanung zurückgewiesen wurde. Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Projekts ist ein entsprechender Beschluss des Landrates.
- Das Newsroom-Konzept wird nun vollständig neu im Budget mit einer eigenen Kostenstelle Information und Kommunikation abgebildet. Für das Kantonsmarketing selber sind nur noch Kosten für kleinere Projekte und ein Anteil an der Glarner Agenda (total 45’000 Fr. statt wie bisher 180’000 Fr.) budgetiert. 2020 fallen noch erhöhte Kosten für die Einführung des Newsroom an, ab 2021 sind hier Betriebskosten von jeweils 45’000 Franken vorgesehen.

[6] Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten.

- Die Kosten für die Einführung des E-Amtsblattes lassen sich konkret erst ermitteln, wenn die öffentliche Ausschreibung erfolgt ist. Einstweilen werden die bisherigen Zahlen im Informatikbudget belassen. Die im Budget 2019 eingestellten einmaligen Investitionskosten werden auf 2020 übertragen.
- Noch nicht absehbar sind Umfang und Auswirkungen des neuen Öffentlichkeitsgesetzes, welches nebst der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips unter anderem auch den Datenschutz und das Archivwesen zum Thema hat. Hier stehen die personellen und finanziellen Konsequenzen erst mit der Landsgemeindevorlage 2020 fest.
- Neu wird die Umsetzung der 2019 erarbeiteten Digitalisierungsstrategie aufgenommen. Hier sind einstweilen 50'000 Franken ins Budget für weitere Abklärungen eingestellt, wobei diese Kosten kaum ausreichen werden. Welche Kosten effektiv anfallen werden und wie die Strategie konkret umgesetzt wird, werden die weiteren Abklärungen aufgrund der Digitalisierungsstrategie im 2020 ergeben.

Tabelle 11. Staatskanzlei in Zahlen

	2018	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Aufwand (in 1000 Fr.)	-2'761	-2'923	-2'809	-2'788	-2'834	-2'824	-2'804
Personalaufwand	-1'233	-1'369	-1'339	-1'339	-1'339	-1'339	-1'339
Sachaufwand	-1'366	-1'309	-1'155	-1'134	-1'180	-1'180	-1'160
übriger Aufwand	-162	-245	-315	-315	-315	-305	-305
Ertrag (in 1000 Fr.)	179	274	270	270	270	270	270
Personal (VZÄ)	8,4	9,1	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4

Personalaufwand

- Im Personalaufwand sind die Kosten für die neue Stelle eines Medienverantwortlichen enthalten.
- Ab 2021 ist die Schaffung einer Fachstelle E-Government geplant (vgl. Legislaturplanung 2019–2022, M 2.2). Die Massnahme bleibt jedoch vorerst in der Legislaturplanung 2019–2022 zurückgewiesen bis zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und einem entsprechenden Beschluss des Landrates. Deshalb sind noch keine Personalkosten eingestellt.

Sachaufwand

- Keine Bemerkungen

Übriger Aufwand

- Keine Bemerkungen

Ertrag

- Keine Bemerkungen

3.2. Departement Finanzen und Gesundheit

Tabelle 12. Planung Departement Finanzen und Gesundheit

Massnahmen	*Kosten total*[7]	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*KST / KA*
M 2.3 Prüfung der Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden	-	-	-	-	-	-	20210
M 3.1 Überprüfung der Steuerstrategie	50 (e)	-	25	25	-	-	20300/ 3132.00
M 4.1 Konzept zur integrierten Versorgung	25 (w)	25	25	25	-	-	20400/ 3010.00
M 4.2 Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	-	-	-	-	-	-	20405
M 4.3 Förderung der Hausarztmedizin (z. B. Ausbau Praxisassistenz, Vernetzung usw.)	430 (w)	250	250	250	250	250	20401/ 3634.08
		90	90	90	90	90	20405/ 3632.25
		90	90	90	90	90	20407/ 3130.92
WM 2: Eigentümerstrategie der Glarner Kantonalbank überprüfen und aktualisieren	60 (e)	-	-	-	-	-	20100/ 3132.00
WM 3: Spital- und Rehabilitationsplanung 202X	55 (e)	-	40	10	-	-	20400/ 3132.00
Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen	900 (e)	191	182	182	-	-	20408
Pflege- und Betreuungsgesetz	70 (e)	40	30	-	-	-	20400/ 3132.00
	11 (w)	-	-	11	11	11	20401/ 3636.22
Förderung Führungskräfte und Mitarbeitende der Verwaltung durch spezifische Weiterbildungen	30 (w)	30	30	30	30	30	20200/ 3090.00
Pilotprojekt Hospiz	100 (e)	200	200	200	200	200	20405/ 3634.08

Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- In Zusammenhang mit der Förderung der Hausarztmedizin (M 4.3) leistet der Kanton seit Juli 2019 einen Beitrag an die Organisation des ärztlichen Notfalldienstes sowie an die Notfallpraxis am Kantonsspital Glarus von insgesamt 90'000 Franken pro Jahr.
- Die Überprüfung der Eigentümerstrategie der GLKB (WM 2) wurde vorgezogen und wird bereits im Jahr 2020 vorliegen, so dass gegebenenfalls die Landsgemeinde 2021 über eine Änderung des Kantonalbankgesetzes befinden kann.
- Die Spital- und Rehabilitationsplanung 202X (WM 3) wird frühestens 2021 und nicht wie geplant bereits 2020 gestartet.
- Per 1. Januar 2019 startete die Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen, für welche der Landrat einen Verpflichtungskredit von 900'000 Franken über vier Jahre bewilligt hat.
- Das Departement erarbeitet zuhanden der Landsgemeinde 2020 ein Pflege- und Betreuungsgesetz. Bei einer Annahme desselben soll in den Jahren 2020 und 2021 eine kanto-

[7] Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten.

nale Versorgungsplanung erarbeitet werden. Die weiteren Folgen (insbesondere Zuständigkeitswechsel von den Gemeinden zum Kanton und Verwaltungsaufwand) sind im IAFP noch nicht abgebildet.
- Dem Landrat wird im Spätherbst 2019 ein Verpflichtungskredit für ein Pilotprojekt für ein Hospiz unterbreitet.

Tabelle 13. Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2018	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Aufwand (in 1000 Fr.)	-134'054	-119'253	-110'535	-110'814	-112'151	-113'534	-116'788
Personalaufwand	-7'371	-7'429	-8'398	-9'210	-9'960	-10'430	-11'180
Sachaufwand	-3'611	-4'472	-4'557	-4'805	-4'825	-4'755	-4'786
übriger Aufwand	-123'072	-107'352	-97'580	-96'799	-97'366	-98'349	-100'822
Ertrag (in 1000 Fr.)	281'958	261'938	255'404	252'486	253'645	254'120	258'571
Personal (VZÄ)	47,4	50,6	51,6	51,6	51,6	49,3	49,3

Personalaufwand
- Der Personalaufwand enthält die beantragten Lohnerhöhungen (0,75 Mio. Fr. für 2020) und strukturellen Lohnanpassungen (0,35 Mio. Fr. für 2020) für die gesamte Verwaltung (KST 20200), die sich über die Finanzplanperiode zudem jährlich um weitere Lohnanpassungen von 750'000 Franken erhöhen (2024: 4,1 Mio. Fr.). Sie werden erst nach Genehmigung durch den Landrat auf die einzelnen Departemente bzw. Kostenstellen verteilt.
- Ab 2021 ist eine zusätzliche Stelle bei der Abteilung Einschätzung natürliche Personen in Zusammenhang mit der Änderung des Steuergesetzes enthalten (KST 20310).

Sachaufwand
- Die Erhöhung des Sachaufwandes verteilt sich im Wesentlichen auf die Informatik (KST 20210) und die Rettungsdienste (KST 20407).

Übriger Aufwand
- Steigende Ausgaben werden vor allem im Bereich der Prämienverbilligung (KST 20404) und der Beiträge für Spitäler (KST 20405) erwartet.
- Im Jahr 2018 musste die Beteiligung an der GLKB im Umfang von 5,4 Millionen Franken aufgrund eines tieferen Börsenkurses als im Vorjahr wertberichtigt werden (KST 20651).
- In den Jahren 2018 und 2019 ist noch ein Anteil des Kantons Glarus an den Jahreskosten des PSWL enthalten (KST 20680). Nach der Einigung im Rechtsstreit werden diese Kosten dem Kanton vergütet.

Ertrag
- Steuerertrag: s. Ziffer 4.2.2.4
- Ab 2019 enthält der Ertrag eine interne Verrechnung des indirekten Aufwands des Strassenverkehrs (KST 20409) von 2,3 (2019) bis 3,2 Millionen Franken (2024).
- Ab 2020 entfallen die Entnahmen aus dem Fonds IPO GLKB (KST 20651).
- In den Jahren 2018 und 2019 sind noch Rückvergütungen der Axpo an die Jahreskosten des PSWL enthalten (KST 20680). Nach der Einigung im Rechtsstreit entfallen diese künftig.
- Beim nationalen Ressourcenausgleich (KST 20700) werden neu die Budgetwerte über die Planperiode fortgeschrieben, da die in der Vergangenheit eingesetzten Prognosen von BAK Economics zu grossen Verwerfungen im IAFP führten, letztlich aber nie eintrafen (s. Ziff. 1.5.1).

3.3. Departement Bildung und Kultur

Tabelle 14. Planung Departement Bildung und Kultur

Massnahmen	*Kosten total*[8]	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*KST / KA*
M 5.1 Erweiterungsbau Berufsfachschule Ziegelbrücke (Einzug Bildungszentrum Gesundheit und Soziales).	25'100 (e)	340	800	6'000	9'000	9'000	30605002/ 5040.00
M 5.2 Aufbau Lehrbetriebsverbund für Informatiker EFZ und Einführung Bildungsgang HF Informatik.	100 (e) 140 (w)	-	70	70	70	70	30400/ 3010.00
		15	-	-	-	-	30400/ 3130.00
		70	70	70	70	70	30752/ 3611.30/.31
M 6.1 Erarbeitung einer Strategie für umfassende (Karriere-)Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen	100 (e)	50	-	-	-	-	30450/ 3130.00
M 6.2 Neukonzeption und -aufbau des heutigen Berufsinformationszentrums (gemäss Strategie aus M6.1).	500 (e) 130 (w)	-	250	250	-	-	30450001/ 5060.00
			130	130	130	130	30450/ 3010.00
M 7.1 Erarbeitung einer Strategie zur wirksamen Sportpolitik.	100 (e) 90 (w)	30	55	55	55	55	30250/ 3010.00
		30	50	35	35	35	30250/ 3130.15
M 7.2 Textildruckausstellung und Umbau des Museums des Landes Glarus.	1'500 (e)	500	1000	-	-	-	30804001/ 5660.00
M 8.1 Die Volksschule wird mit Instrumenten versorgt, damit sie den Anforderungen der digitalisierten Welt entsprechen kann. Kantonale Basisdienstleistungen aufstellen und neu finanzieren.	150 (e) 300 (w)	300	300	300	300	300	30350/ 3132.09
M 8.2 Erarbeitung einer Strategie zur «Frühen Kindheit», Angebot an vorschulischer Betreuung verbreitern und mit Projekten unterstützen	40 (e) 300 (w)	30	10	10	10	10	30100/ 3130.00
		80	120	120	120	120	30100/ 3130.15
		20	20	20	20	20	30356/ 3632.00
		160	160	160	160	160	30356/ 3636.00
WM 4: Umsetzung Informatik-Obligatorium am Gymnasium	100 (w)	100	100	100	100	100w	30650/ 3020.00
WM 5: Überprüfung KASAK und neuer Rahmenkredit	1'870 (e)	130	500	500	100	200	30251001/ 5620.00
WM 6: Beitritt neue Fachhochschule Ostschweiz	-	-	-	-	-	-	-

[8] Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten.

Massnahmen	*Kosten total*[8]	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*KST / KA*
WM 7: Aufbau Kulturvermittlung und Koordination bestehender Angebote	-	-	-	-	-	-	-
WM 8: ESAF, Begleitung Organisation (falls Glarus den Zuschlag erhält)	-	-	-	-	-	-	-
Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU	23'675 (e)	9'500	9'500	2'175	-	-	30251002/ 5620.00
Erneuerung Kunsthaus Glarus	1280 (e)	415	-	-	-	-	30805001/ 5660.00

Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- In den kommenden Jahren steht die Umsetzung des Landsgemeindebeschlusses betreffend Kantonsbeitrag an die Sanierung und Erweiterung der Lintharena SGU und die Fertigstellung der Erneuerung des Kunsthauses an.

Tabelle 15. Bildung und Kultur in Zahlen

	2018	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Aufwand (in 1000 Fr.)	-68'824	-68'682	-69'090	-70'276	-70'130	-69'882	-71'043
Personalaufwand	-22'857	-24'383	-24'524	-24'693	-24'702	-24'702	-24'702
Sachaufwand	-3'490	-4'053	-4'488	-4'187	-4'097	-4'072	-4'083
übriger Aufwand	-42'477	-40'246	-40'078	-41'396	-41'331	-41'108	-42'258
Ertrag (in 1000 Fr.)	12'461	11'709	11'985	13'479	13'412	13'321	14'606
Personal (VZÄ)	29,0	30,0	30,5	30,5	30,5	30,5	30,5

Personalaufwand

- Ab 2020 fallen zusätzliche Personalkosten für die Neukonzipierung und den späteren Betrieb des Berufsinformationszentrums BiZ an.
- Ab 2021 ist eine Erhöhung des Stellenetats der Fachstelle Sport über 55'000 Franken vorgesehen.

Sachaufwand

- Keine Bemerkungen

Übriger Aufwand

- Der übrige Aufwand ist stark von Abschreibungen als Folge der Sanierung von kantonseigenen Liegenschaften geprägt.
- Steigende Ausgaben werden als Folge des grösseren Engagements des Kantons bei der Förderung der Entwicklung der Siedlungsstruktur, der verstärken Förderung der «frühen Kindheit» sowie der Massnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels erwartet.

Ertrag

- Keine Bemerkungen

3.4. Departement Bau und Umwelt

Tabelle 16. Planung Bau und Umwelt

Massnahmen	*Kosten total*[9]	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*KST / KA*
M 9.1 Bekanntmachung Bonus-Pass und Firmenabo-Angebot innerhalb des Kantons	100 (w)	100	100	100	100	100	40219/ 3634.31
M 9.2 Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	50 (w)	200	300	500	500	500	40211001/ 5010.00
		-	-	-	-	-	40211/ 3131.00
M 10.1 Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	13'800 (e)	5'800	4'900	-	-	-	40200006/ 5010.00
M 10.2 Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	500 (e)	200	300	-	-	-	40200006/ 5010.00
M 10.3 Planung der Querspange Netstal	17'100 (e)	200	1'000	5'000	5'000	5'000	40200007/ 5010.00
M 10.4 Planung Ausbau Netstalerstrasse	7'100 (e)	150	200	200	5'000	1'500	4200009/ 5010.00
M 11.1 Evaluation der für den Kanton relevanten Risiken und Chancen der Klimaveränderung	250 (e)	55	85	85	-	-	40300/ 3130.00
M 11.2 Treffen vorsorgender Massnahmen zur Begegnung der Klimaveränderung	300 (e)	-	150	150	-	-	40300/ 3130.00
M 12.1 Schaffung Fachstelle (60 %) Innenentwicklung (für Begleitungen Arealentwicklung, Beratung Gemeinden, Medienarbeit)	90 (w)	90	90	90	90	90	40100/ 3010.00
Mehrjahresprogramm Hochbau	36'633	6'997	5'507	8'242	11'072		Diverse
Strassenbauprogramm	37'500	6'500	7'500	7'500	7'500	7'500	40200001/ 5010.00

Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- Mehrjahresprogramm Hochbau/Strassenbauprogramm: s. entsprechende Anträge an den LR.
- Trend: Trotz der verschiedenen Neubauvorhaben darf der Unterhalt der bestehenden Strasseninfrastruktur (Belag und Kunstbauten) nicht vernachlässigt werden. In den nächsten Jahren ist mit erhöhtem finanziellem Aufwand zu rechnen, um beide Aufgaben wahrzunehmen (Ausbau und Unterhalt).

[9] Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten.

Tabelle 17. Bau und Umwelt in Zahlen

	2018	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Aufwand (in 1000 Fr.)	-39’121	-43’723	-43’922	-46’852	-48’202	-48’868	-50’962
Personalaufwand	-6’735	-6’964	-7’140	-7’140	-7’140	-7’140	-6’996
Sachaufwand	-7’784	-7’833	-7’895	-7’986	-7’958	-7’573	-7’561
übriger Aufwand	-24’602	-32’926	-28’887	-31’726	-33’104	-34’155	-36405
Ertrag (in 1000 Fr.)	11’173	28’328	27’669	29’451	29’548	29’761	31’006
Personal (VZÄ)	47,6	48,1	49,1	49,1	49,1	49,1	49,1

Personalaufwand

- Ab 2019 fallen zusätzliche Personalkosten für die Fachstelle Innenentwicklung von 90’000 Franken (60 %) an (KST 40100).

Sachaufwand

- Keine Bemerkungen

Übriger Aufwand

- Als Folge der neu erstellten Strassenrechnung erhöhen sich die internen Verrechnungen zugunsten der Kantonsstrasse um netto rund 6,6–7,0 Millionen Franken (KST 40206).
- Über die Planperiode steigen die Abschreibungen merklich, insbesondere für Kantonsstrassen (KST 40200) und Schutzbauten (KST 40401).

Ertrag

- Als Folge der neu erstellten Strassenrechnung wird der Ertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der Mineralölsteuer neu bei der Kantonsstrasse gebucht (KST 40209).

3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Tabelle 18. Planung Volkswirtschaft und Inneres

Massnahmen	*Kosten total*[10]	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*KST / KA*
M 13.1 Neustrukturierung Asylwesen und Umsetzung des neuen Asylgesetzes	-	-	-	-	-	-	-
M 13.2 Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
M 13.3 Überprüfung Kantonalisierung im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und der Aufgabenteilung	-	-	-	-	-	-	-
M 14.1 Voraussetzungen für ein effizientes und aktives Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik schaffen (Schaffung Finanzierungsinstrument, Vorgehenskonzept und rechtliche Grundlagen)	3'000 (e) 20 (w)	3'000	-	-	-	-	50200001/ 5540.00
		20	20	20	20	20	50200/ 3130.84
M 14.2 Bestehende Areale zur Nutzung durch Firmen oder Private in Wert setzen (Revitalisierung Brachen und ESP entwickeln)	100 (w)	30	30	30	30	30	50200/ 3130.85
		70	70	70	70	70	50200/ 3130.96
M 15.1 Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierte Schlüsselprojekte realisieren	25 (w)	25	25	25	25	25	50200/ 3130.84
M 15.2 Touristische Schlüsselprojekte mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial gemäss Tourismusstrategie ermöglichen	350 (w)	350	350	350	350	350	50201/ 3511.11
M 16.1 Mehrjahresprogramm schaffen, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert	75 (e) 100 (w)	30	30	30	30	30	50200/ 3130.96
		100	100	100	100	40	50210/ 3130.89
M 16.2 Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen sicherstellen (RIS-Ost, Innovationsförderung GL).	60 (w)	60	60	60	60	60	50200/ 3635.04
WM 10 Erneuerung der Infrastruktur (inkl. Erschliessung) auf den Alpen und Umsetzung des Entwicklungsplans Ressource Boden zur Stärkung der nachhaltig produzierenden Alp und Landwirtschaft	5'000 – 6'000 (e)	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	50301002/ 50301003/ 50301008
Prüfung und Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Angebote im Behindertenbereich	45 (e)	40	-	-	-	-	50400/ 3132.11

[10] Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten.

Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- Die Neustrukturierung Asylwesen und Umsetzung des neuen Asylgesetzes erfolgte per 1. März 2019 und die notwendigen Anpassungen werden laufend vorgenommen.
- Das Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz IAS wurde dem Regierungsrat an der Sitzung vom 24. September 2019 zur Kenntnis gebracht und der Regierungsrat genehmigte die Zusatzvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz IAS sowie die Weiterführung der Koordinationsstelle Integrationsförderung Flüchtlinge (KIF).
- Die kantonsinterne Aufgabenerfüllung in der Asylbetreuung (RRB 639/2016) hat sich bewährt, weshalb das DVI die ihm zugewiesene Aufgabe auch künftig selber erfüllen möchte.
- Mit dem Projekt Weiterentwicklung Angebote für Menschen mit Behinderung wurde die Firma socialdesign, Bern, beauftragt. Der Kostenrahmen beträgt 45'000 Franken, das Projekt startet im November 2019.

Tabelle 19. Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2018	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Aufwand (in 1000 Fr.)	-107'493	-104'193	-105'638	-105'530	-105'672	-105'681	-105'664
Personalaufwand	-12'653	-12'903	-12'781	-12'763	-12'731	-12'797	-12'852
Sachaufwand	-5'758	-6'076	-6'528	-6'190	-6'127	-6'084	-6'012
übriger Aufwand	-89'082	-85'214	-86'329	-86'577	-86'814	-86'800	-86'800
Ertrag (in 1000 Fr.)	56'982	54'624	54'256	54'334	54'512	54'567	54'574
Personal (VZÄ)	93,0	95,0	94,0	94,5	93,8	94,8	94,8

Personalaufwand

- Die bis Ende 2018 befristete Stellenerhöhung in der Flüchtlingsbetreuung (70 %) für einen/eine Sozialarbeiter/in im Migrationsbereich wurde für drei weitere Jahre gesprochen.
- Für 2019 sind finanzielle Mittel für eine zusätzliche Stelle Sozialarbeiter/in /Jurist/in (100 %) bei der KESB enthalten. Die Revision EG ZGB sieht zudem eine Erweiterung der Behörde auf mindestens vier ständige Mitglieder vor (bisher drei ständige Mitglieder), was eine weitere Erhöhung des Stellenplafonds bei der KESB zur Folge hat. Ein viertes Behördenmitglied konnte auf den 1. Dezember 2019 angestellt werden.

Sachaufwand

- Keine Bemerkungen

Übriger Aufwand

- Der Aufwand für Sozialhilfe liegt mit 8,2 Millionen Franken im Budget rund 150'000 Franken über der Rechnung 2018. Die erwarteten Rückerstattungen betragen 2,1 Millionen Franken.
- Die Ergänzungsleistungen zu IV und AHV steigen über die Planperiode deutlich an.

Ertrag

- Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylwesens sinken ab dem Jahre 2020 die Entschädigungen im Asylwesen um rund 2 Millionen Franken, was durch sinkende Beiträge an Asylsuchende und Flüchtlinge, durch eine Anpassung in der Asylbetreuung (personelle Ressourcen, Auflösung Mietverträge) und falls notwendig durch Entnahmen aus dem Fonds Asylwesen ausgeglichen wird.
- Ab 2020 wird von tieferen Grundbuchgebühren ausgegangen (Postulat Peter Rothlin, Oberurnen, und Mitunterzeichner «Grundbuchgebühren nachhaltig senken»).

3.6. Departement Sicherheit und Justiz

Tabelle 20. Planung Sicherheit und Justiz

Massnahmen	*Kosten total*[11]	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*KST / KA*
M 2.4 Einführung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die kantonale Verwaltung	150 (e)	70	-	-	-	-	60330/ 3130.56
M 17.1 Anpassung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) auf einen zeitgemässen Stand	5'300 (e) 140 (w)	500	3'000	-	-	-	60210001/ 5060.00
		700	800	-	-	-	60355001/ 5040.00
		-	-	140	140	140	60210/ 3150.04
M 17.2 Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei, insbesondere in den Bereichen Terrorprävention, IT-Kriminalität, Waffen und Sprengstoff, Wirtschaftsdelikte	360 (e) 1'100 (w)	360	540	720	900		Diverse
		70	70	70	70		60200/ 3090.00
		20	20	20	20		60210/ 3112.01
M 18.1 Erarbeitung des Projekts Sanierung/Weiterentwicklung Gefängnis Glarus für die Abdeckung der eigenen, allenfalls überkantonaler Bedürfnisse des Strafvollzugs	100 (e)	30	30	40	-	-	60550/ 3130.00

Tabelle 21. Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2018	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Aufwand (in 1000 Fr.)	-30'560	-38'287	-41'074	-42'383	-42'191	-42'353	-42'329
Personalaufwand	-17'098	-17'669	-18'679	-19'103	-19'352	-19'518	-19'741
Sachaufwand	-4'791	-4'819	-4'784	-4'784	-4'769	-4'790	-4'858
übriger Aufwand	-8'671	-15'799	-17'611	-18'496	-18'070	-18'045	-17'730
Ertrag (in 1000 Fr.)	27'739	27'914	28'519	28'911	28'748	28'910	29'066
Personal (VZÄ)	132,6	134,6	138,4	138,6	140,6	142,6	144,6

Personalaufwand

- Ab 2019 fallen aufgrund der geplanten Korpsaufstockung bei der Kantonspolizei zusätzliche Personalkosten an. Hierfür sind pro Jahr 180'000 Franken (inkl. Lohnnebenkosten) im IAFP eingestellt, d. h. bis 2023 rund 900'000 Franken. Dies entspricht ca. zwei Stellen pro Jahr. Im Weiteren wird auf den Polizeibericht 2018 verwiesen.
- Ab 2020 entstehen im Zusammenhang mit der Korpsaufstockung bei der Kantonspolizei einmalige Kosten in der Höhe von jährlich 90'000 Franken für die Ausbildung und Ausrüstung, wobei diesen entsprechende Einsparungen gegenüberstehen. Im Weiteren wird auf den Polizeibericht 2018 verwiesen.

Sachaufwand

- Für die Erneuerung der Notrufzentrale (KNZ) fallen ab 2022 wiederkehrende Kosten von 140'000 Franken für die Technik an.

[11] Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten.

Übriger Aufwand

- Für die Erneuerung der Notrufzentrale (KNZ) fallen Investitionskosten von 5,3 Millionen Franken (Bau und Technik) und entsprechende Abschreibungen (KST 60210) an.
- Als Folge der neu erstellten Strassenrechnung erhöhen sich die internen Verrechnungen zugunsten der Kantonsstrasse (KST 4020) um netto rund 6,6–7,0 Millionen Franken (KST 60600/60609).

Ertrag

- Als Folge der neu erstellten Strassenrechnung wird der Aufwand der Kantonspolizei neu mit 4,4 Millionen Franken vergütet (KST 60206). Im Gegenzug wird der Anteil am Ertrag der LSVA von 4,1 Millionen Franken neu auf der KST 40209 gebucht.

4. Finanzen

4.1. Übersicht

Tabelle 22 vermittelt eine Gesamtübersicht über das Budget 2020 mit IAFP 2021–2024.

Tabelle 22. Gesamtübersicht 2018–2024

in Mio. Fr.	*2018*	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,9	1,7	-1,4	-5,8	-7,3	-8,4	-7,7
Nettoinvestitionen	-15,8	-37,5	-41,9	-45,3	-40,5	-41,6	-34,1
Selbstfinanzierung	19,9	5,9	10,8	8,7	8,0	7,4	10,4
Finanzierung	4,0	-31,6	-31,1	-36,5	-32,6	-34,2	-23,7
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	126	16	26	19	20	18	31

Die Übersicht zeigt Gesamtergebnisse, die sich bis ins Jahr 2023 stetig verschlechtern. Erst im Jahr 2024 wird mit einer leichten Erholung gerechnet. Das Niveau der Defizite ist in etwa vergleichbar mit der Prognose im Vorjahr (Budget 2019 mit IAFP 2020-2023).

Wie bereits im Vorjahr absehbar war, erweisen sich die über die ganze Periode sehr hohen Nettoinvestitionen, die über die Abschreibungen wiederum die Erfolgsrechnung belasten, als grosse finanzielle Herausforderung der kommenden Jahre. Verantwortlich dafür sind insbesondere die neuen, grossen Infrastrukturprojekte. Eine Gegenfinanzierung ist deshalb zwingend. Als bewährtes Instrument wird dabei auf den Bausteuerzuschlag abgestützt.

Die Selbstfinanzierung ist tief, was zusammen mit den ansteigenden Nettoinvestitionen zu deutlichen Finanzierungsfehlbeträgen zwischen 23,7 (2024) und 36,5 Millionen Franken (2021) führt. Der Kanton wird in den kommenden Jahren erhebliche Fremdmittel aufnehmen müssen, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung deutlich unter den mittel- und langfristigen Vorgaben von 80 bzw. 100 Prozent. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich das finanzielle Gesamtbild im Vergleich zur Planung des Vorjahres nicht wesentlich verändert hat.

Nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 FHG definiert. Die Kennzahlen erweisen sich mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades und des Selbstfinanzierungsanteils als solide. Der Investitionsanteil bildet die gesteigerte Investitionstätigkeit ab. Die Kennzahl bewegte sich in den vergangenen Jahren immer im Bereich «schwach», durch die geplanten Grossinvestitionen erhöht sie sich auf über 10 Prozent und kommt damit im Bereich «mittel» zu liegen. Da keine Budgetbilanz erstellt wird, können die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner und Bruttoverschuldungsanteil für das Budget nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 23. Finanzkennzahlen 2018–2024

	2018	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Nettoverschuldungsquotient	-167 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Selbstfinanzierungsgrad	126 %	16 %	26 %	19 %	20 %	18 %	31 %
Zinsbelastungsanteil	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %
Nettoschuld pro Einwohner	4687 Fr.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Selbstfinanzierungsanteil	6 %	2 %	3 %	3 %	2 %	2 %	3 %
Kapitaldienstanteil	2 %	2 %	2 %	3 %	3 %	3 %	4 %
Bruttoverschuldungsanteil	48 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Investitionsanteil	7 %	12 %	13 %	13 %	12 %	12 %	11 %

4.2. Erfolgsrechnung

Tabelle 24. Erfolgsrechnung 2018–2024

in Mio. Fr.	*2018*	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
30 Personalaufwand	-72,9	-76,1	-78,4	-79,6	-80,6	-81,3	-82,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-28,2	-29,9	-30,9	-30,4	-30,2	-29,7	-29,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4,2	-4,8	-5,6	-8,5	-9,1	-9,3	-10,9
35 Einlagen in Fonds und SPF	-7,0	-3,6	-3,4	-3,5	-3,4	-3,5	-3,5
36 Transferaufwand	-189,7	-195,8	-200,4	-201,0	-202,2	-203,3	-203,5
37 Durchlaufende Beiträge	-26,9	-25,8	-26,4	-26,4	-26,4	-26,4	-26,4
39 Interne Verrechnungen	-11,1	-27,0	-27,4	-28,0	-28,4	-28,7	-32,2
Total Betrieblicher Aufwand	**-339,9**	**-363,0**	**-372,6**	**-377,4**	**-380,4**	**-382,2**	**-388,5**
40 Fiskalertrag	113,0	111,4	113,4	112,5	113,0	113,9	117,4
41 Regalien und Konzessionen	15,0	13,2	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
42 Entgelte	30,1	25,6	25,0	25,3	25,4	25,4	25,4
43 Verschiedene Erträge	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	12,1	10,5	2,5	2,4	2,4	2,4	2,2
46 Transferertrag	138,5	139,3	143,5	144,2	144,4	144,5	144,6
47 Durchlaufende Beiträge	26,9	25,8	26,4	26,4	26,4	26,4	26,4
49 Interne Verrechnungen	11,1	27,0	27,4	28,0	28,4	28,7	32,2
Total Betrieblicher Ertrag	**347,0**	**353,1**	**351,4**	**352,1**	**353,2**	**354,5**	**361,5**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**7,1**	**-9,9**	**-21,1**	**-25,2**	**-27,2**	**-27,7**	**-27,0**
34 Finanzaufwand	-37,3	-21,1	-7,9	-8,3	-8,0	-8,1	-8,2
44 Finanzertrag	43,6	31,2	26,1	26,5	26,9	26,7	27,1
Ergebnis aus Finanzierung	**6,3**	**10,1**	**18,3**	**18,3**	**18,9**	**18,6**	**18,9**
Operatives Ergebnis	**13,4**	**0,1**	**-2,8**	**-7,0**	**-8,3**	**-9,1**	**-8,1**
38 Ausserordentlicher Aufwand	-12,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,8	1,5	1,4	1,2	0,9	0,7	0,4
Ausserordentliches Ergebnis	**-11,5**	**1,5**	**1,4**	**1,2**	**0,9**	**0,7**	**0,4**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1,9**	**1,7**	**-1,4**	**-5,8**	**-7,3**	**-8,4**	**-7,7**

4.2.1. Erläuterungen zu den einzelnen Stufen der Erfolgsrechnung

4.2.1.1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 11,2 Millionen Franken schlechter, gegenüber der Rechnung 2018 um 28,2 Millionen Franken.

In Bezug auf den Vorjahreswert liegt dies vor allem am betrieblichen Aufwand, der um 9,6 Millionen Franken zunimmt, während der betriebliche Ertrag mit einer Veränderung von -1,6 Millionen Franken stagniert bzw. sogar leicht abnimmt. Zum einen steigt beim betrieblichen Aufwand der Personalaufwand um 2,3 Millionen Franken (s. Ziff. 4.2.2.1), zum anderen erhöht sich der Transferaufwand um 4,6 Millionen Franken. Letzterer setzt sich aus einer Vielzahl von zum Teil gegenläufigen Positionen zusammen. Als wesentliche Einzelposten seien hier die höheren Beiträge für Prämienverbilligungen (+2,4 Mio. Fr.) sowie der von der Landsgemeinde 2019 im Rahmen der Steuervorlage beschlossene Ausgleichsbeitrag an die Gemeinden in der Höhe von 1,2 Millionen Franken genannt.

Beim betrieblichen Ertrag ergeben sich im Total keine erheblichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2019. Bei den einzelnen Kostenarten gibt es aber durchaus wesentliche Abweichungen. Der Fiskalertrag wird um 2 Millionen Franken höher budgetiert (s. Ziff. 4.2.2.4). Wesentlich tiefer sind die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (-8 Mio. Fr.), da die Fonds IPO GLKB und Kosten PSWL mit der Jahresrechnung 2019 aufgebraucht sind bzw. aufgelöst werden können. Dafür fällt der Transferertrag um 4,2 Millionen Franken höher aus. Als wesentliche Einzelpositionen sind hier der um 2,2 Millionen Franken höhere Ertrag aus der direkten Bundessteuer (infolge STAF) und der um 1,5 Millionen Franken höhere Beitrag aus dem NFA zu erwähnen. Andererseits schlägt der um 1,3 Millionen Franken tiefere Ertrag aus der Mineralölsteuer (infolge neuem Netzbeschluss NEB) zu Buche.

Für die Abweichungen gegenüber der Rechnung 2018 sind im Wesentlichen die beim Budgetvergleich erwähnten Effekte massgebend. Hinzu kommen beim betrieblichen Aufwand und beim betrieblichen Ertrag aufgrund der mit dem Budget 2019 eingeführten Strassenrechnung höhere interne Verrechnungen in der Höhe von 16,3 Millionen Franken. Diese Auswirkungen wurden bereits im Vorjahresbericht hinlänglich thematisiert. Ausserdem wird beim Abschluss der Jahresrechnung 2019 nochmals ausführlich darauf einzugehen sein.

In den Jahren 2021–2024 verschlechtert sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit auf bis zu -27,7 Millionen Franken. Beim betrieblichen Aufwand steigen insbesondere die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit (+6,7 Mio. Fr. von 2018 bis 2024), der Personalaufwand aufgrund aufsummierter Lohnerhöhungen und geplanten Stellenbegehren (+9,3 Mio. Fr.) und der Transferaufwand u. a. aufgrund steigender Beiträge an Prämienverbilligungen (+13,8 Mio. Fr.) an. Beim betrieblichen Ertrag erhöhen sich v. a. die Steuererträge (+4,4 Mio. Fr.) sowie der Transferertrag (+6,1 Mio. Fr.).

4.2.1.2. Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung fällt gegenüber dem Budget 2019 um 8,2 Millionen Franken höher aus, gegenüber der Rechnung 2018 gar um 12 Millionen Franken.

Der Finanzaufwand reduziert sich dabei um 13,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget für das laufende Jahr bzw. um 29,5 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2018. Hauptgrund ist der Wegfall der Jahreskosten für das Pumpspeicherwerk Limmern (PSWL) aufgrund des Vergleichs mit der Axpo, welche mit 14,4 bzw. 12,4 Millionen Franken noch das Budget 2019 bzw. die Jahresrechnung 2018 belasteten. Beim Ist-Vergleich ist zudem immer noch die erfolgsneutrale Verbuchung der Wertberichtigungen für die Heimfallverzichtsabgeltung KLL zu berücksichtigen, die sowohl den Finanzaufwand wie auch den Ertrag aufblähen – im Fall des Jahres 2018 um 8 Millionen Franken – sowie die Wertberichtigungen der Beteiligung an der GLKB im Finanzvermögen aufgrund Schwankungen des Börsenkurses in der Höhe von 5,4 Millionen Franken.

Auf der Ertragsseite wird das Finanzergebnis durch den Wegfall der Zahlungsströme aus dem PSWL ebenfalls beeinflusst. So entfällt einerseits aufgrund des Verzichts auf den Strombezug aus dem PSWL natürlich der entsprechende Erlös aus der Verwertung, andererseits wurden in den Vorjahren ein Teil der Jahreskosten des PSWL dem Kanton von der Axpo zurückerstattet.

Das Finanzergebnis wird über die gesamte Budget- bzw. Finanzplanperiode mit einem Ertragsüberschuss von 18 bis 19 Millionen Franken ziemlich konstant prognostiziert. Nicht berücksichtigt ist dabei eine allfällige Umwandlung der Wandeldarlehen der GLKB in Aktienkapital, was Auswirkungen einerseits auf die Zuteilung der Beteiligung ins Finanz- und Verwaltungsvermögen und andererseits auf die erwarteten Gewinnausschüttungen hätte. Vorbehalten bleiben zudem Wertanpassungen im Finanzvermögen aufgrund Marktwertveränderungen. Diese lassen sich bekanntlich nicht voraussagen und bleiben in der Prognose deshalb unberücksichtigt.

4.2.1.3. Ausserordentliches Ergebnis

Das ausserordentliche Ergebnis besteht aus den Erträgen aufgrund der von der Landsgemeinde 2018 beschlossenen Entnahmen aus den Steuerreserven zugunsten des Härteausgleichs an Glarus Süd (1 Mio. Fr.) sowie der touristischen Kerninfrastrukturen (0,4 Mio. Fr.).

4.2.2. Erläuterungen zu ausgewählten Bereichen

4.2.2.1. Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2019 um 2,3 Millionen Franken auf 78,4 Millionen Franken. Gegenüber der Jahresrechnung 2018 steigt der Personalaufwand um 5,5 Millionen Franken. Die wesentlichen Veränderungen sind in der Tabelle 25 ersichtlich.

Tabelle 25. Veränderung Personalaufwand 2018–2020

in 1'000 Fr.	*∆ B2020 - R2018*
Lohnerhöhungen	**2160**
- 2019: 730'000 Fr. (individuelle und generelle) Lohnerhöhungen und 300'000 Fr. strukturelle Lohnanpassungen	1030
- 2020: 750'000 Fr. (individuelle und generelle) Lohnerhöhungen und 350'000 Fr. strukturelle Lohnanpassungen	1100
- 2020: Leistungsprämien neu auch für Lehrpersonen	30
Stellenbegehren mit Budget	**1044**
- 2019: 528'000 Fr. abzüglich bisherige Lohnkosten von 86'000 Fr.	442
- 2020: 461'000 Fr. abzüglich Lohnkosten für Stellenbesetzungen nicht ab 01/2020 von 136'000 Fr.	326
- 2020: 276'000 Fr. Gerichte	276
Weitere Stellenanpassungen	**1557**
- Kantonspolizei: zwei vakante Stellen wiederbesetzt; drei zusätzliche Aspiranten	537
- Lehrpersonen (Veränderung Klassenanzahl)	529
- 2019/20: Stellenbegehren mit Polizeibericht 2018	360
- Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen (LRB 19/2018)	166
- Praktikantenstellen (über gesamte Verwaltung)	152
- Schlichtungsbehörde ab Juli 2018 (abzüglich bisherige Lohnkosten für Schlichtungsbehörde in Mietsachen beim DVI)	79
- Reinigungspersonal (ab 2019 erhöhte Kosten BZGS)	37
- Reorganisation Asylwesen Integration (KST 50410 / 50411)	-83
- vom Bund finanzierte Stellen: ab 2019 Reduktion um je eine Stelle RAV und ALK	-220
Personalkosten ausserhalb Stellenplan	**454**
- Löhne Lernende BZGS	138
- Pflegeeltern, Fachbegleitung	90
- Löhne Kursreferenten, Experten, ICT, Stellvertretungen Lehrpersonen	55
- Löhne Lehrabgänger	48
- Behörden und Kommissionen (KA 3000; inkl. Löhne Regierungsräte und Gerichtspräsidenten)	44
- Kosten für Zivildienstleistende (KA 3030)	36
- geschützte Arbeitsplätze	24
- private Mandatsträger	19
Weitere Veränderungen Personalaufwand	**273**

in 1'000 Fr.	*Δ B2020 - R2018*
- Erhöhung Arbeitgeberkosten (Prämienanstieg KTG +231'000 Fr. und SUVA +28'000 Fr.; Einlagen in die Pensionskasse bei Pensionierungen im Jahr 2018 -143'000 Fr., Altersanstieg Vorsorgeplan +36'000 Fr.)	152
- Aus- und Weiterbildungskosten (KA 3090)	235
- Rückerstattung Löhne aus Taggeldern	122
- übriger Personalaufwand (KA 3099)	58
- Mehrleistung Personal (Rückstellung in Rechnung, keine Budgetierung)	-140
- Diverses (Veränderungen in Stellenbesetzung [Vakanzen, Überlappungen, günstigere Nachfolgelösung, auslaufende Überbrückungsrenten])	-154
Veränderung total	**5488**

4.2.2.2. Lohnanpassungen 2020

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 Lohnverordnung (LohnV) sind für den Budgetantrag des Regierungsrates und den Budgetbeschluss des Landrates hinsichtlich der erforderlichen Mittel für die Lohnanpassungen, die Stellenbewirtschaftung sowie für die Ausrichtung von Leistungsprämien folgende Kriterien zu berücksichtigen: die Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben (Bst. a), die personal- und lohnpolitischen Grundsätze (Bst. b), die Finanzlage des Kantons (Bst. c), die allgemeine Wirtschaftslage (Bst. d), die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt (Bst. e), die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Bst. f) und die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft (Bst. g). Einige der diesbezüglich wesentlichen Kennzahlen sind in Abbildung 4 ersichtlich.

Abbildung 4. Kennzahlen für Lohnanpassungen 2018–2020

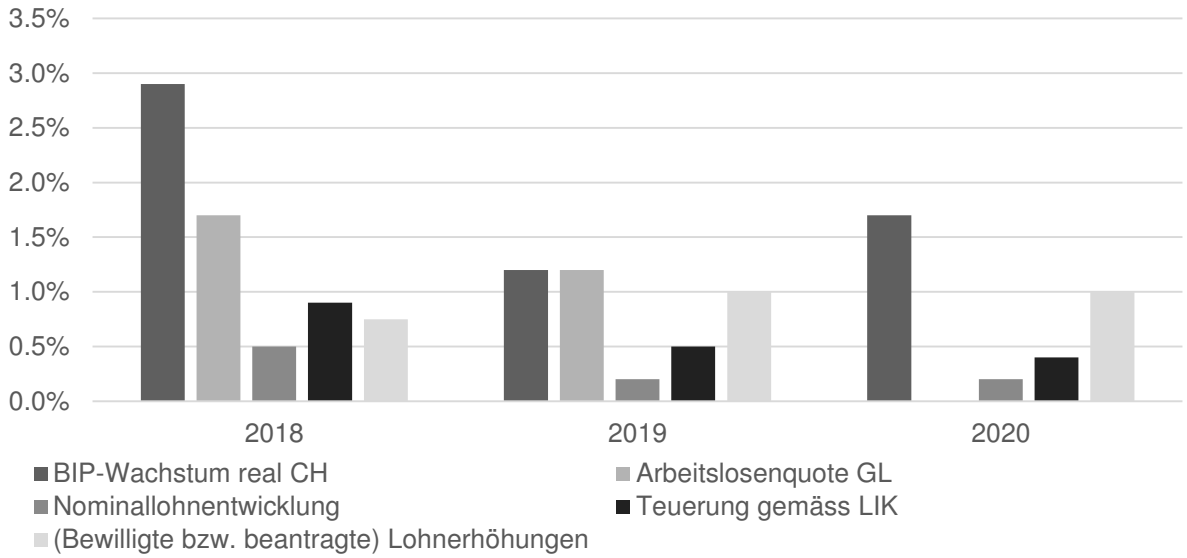

Personal- und lohnpolitische Grundsätze

Die Lohnpolitik des Kantons richtet sich nach den in Artikel 3 LohnV definierten Grundsätzen. Bei der Festlegung der Mittel für Lohnanpassungen spielt der Aspekt der Sicherstellung von arbeitsmarktfähigen Löhnen eine zentrale Rolle, was sich auch im Personalleitbild manifestiert. Der Kanton als Arbeitgeber verfügt über leistungsfähige und -willige Mitarbeitende mit ausgewiesener Fachkompetenz. Er ist umso mehr auf diese angewiesen, als die Anforderungen an jeden einzelnen steigen und gleichzeitig der Druck des ausgetrockneten Arbeitsmarktes weiter zunimmt. So sind vor allem jüngere beim Kanton arbeitende Fachspezialisten auf dem Arbeitsmarkt sehr begehrt, die Gefahr des Abwerbens mit attraktiven Lohnangeboten ist Realität.

Finanzlage des Kantons
Die aktuelle Finanzlage des Kantons erlaubt eine marktkonforme Anpassung der Löhne, die Rechnungsabschlüsse waren in den Vorjahren ausnahmslos positiv.

Lebenshaltungskosten
Die aktuelle Prognose für den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) beträgt 0,5 Prozent für das Jahr 2019 und 0,4 Prozent für das Jahr 2020.

Wirtschaftliches Umfeld und Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt
Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz ist so tief wie seit fast zehn Jahren nicht mehr. Die Anzahl an Arbeitslosen im Kanton Glarus sowie in der gesamten Ostschweiz befindet sich schweizweiten Vergleich auf einem Tiefststand.

Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft
Ein aktueller Vergleich mit anderen Deutschschweizer Kantonen zeigt eine Bandbreite von beabsichtigten Lohnerhöhungen zwischen 0,75 und 1,5 Prozent. Die Gemeinden sehen in ihren Budgets für 2020 Lohnerhöhungen von 1,2–1,7 Prozent der Bruttolohnsumme vor.

<u>Lohnforderungen der Sozialpartner für das Jahr 2020</u>

Nachfolgend finden sich die Anträge und Begründungen der Personalverbände in inhaltlich unveränderter Form, jedoch leicht gekürzter Fassung.

Anträge Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals

Der Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG) ist zufrieden mit der Entwicklung der Zusammenarbeit mit der regierungsrätlichen Personalkommission und möchte sich weiterhin an der Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie Lohn- und Leistungsbestimmungen beteiligen. Die aktive Mitwirkungsmöglichkeit wird seitens des Vorstandes und der Verbandsmitglieder geschätzt. Insbesondere die Einsitznahme in Arbeitsgruppen und die daraus folgende Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeit von Beginn weg wird als sehr positiv gewertet. Der VGSG hofft, dass die personalrechtlichen Grundlagen auch in Zukunft so ausgestaltet bleiben, damit sie zur Flexibilität, Familienfreundlichkeit und Work-Life-Balance beitragen. Gegenwärtig stellt der VGSG fest, dass im nichtmonetären Bereich zurzeit kein Anlass für grössere Änderungen besteht und die bisherigen Anliegen tatsächlich auch wohlwollend berücksichtigt wurden. Auf der monetären Seite moniert der VGSG, dass eine Lohnentwicklung de facto nicht stattfindet. Ebenfalls wird seitens der Verbandsmitglieder gewünscht, dass mehr Transparenz bei der Mittelverteilung geschaffen wird. Man möchte insbesondere wissen, wer schlussendlich über die Mittelverwendung entscheidet (z. B. Hauptabteilungsleitung) und wie die Entscheidungsgrundlagen ausgestaltet sind (z. B. nach Leistung).

Anträge zu Lohn- und Leistungsanpassungen
Es sollen genügend Mittel in einer Höhe bereitgestellt werden, damit Folgendes gewährleistet werden kann:
- Die Teuerung soll angemessen beim Lohn berücksichtigt werden, damit die gleiche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmenden gewahrt bleibt;
- Sämtliche Mindestlohnstandards sollen bei allen Berufsgattungen der kantonalen Verwaltung eingehalten werden;
- Es soll eine Lohnentwicklung gegeben sein, wobei diese insbesondere bei jungen Arbeitnehmern wesentlich sein soll.

Antrag Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL) stellt folgende Anträge zu Lohn- und Leistungsanpassungen:

- Für den LGL ist es wichtig, nach einer ersten guten Lohnrunde im Jahr 2019 weitere folgen zu lassen, um die Rückstände der vergangenen Jahre wieder ausgleichen zu können. Auch 2019 wird der Kanton aller Voraussicht nach einen guten, wenn nicht sogar sehr guten Abschluss präsentieren dürfen. Die Landsgemeinde nahm eine Steuersenkung für juristische Personen vor. Von den Mitarbeitern würden es als Affront wahrgenommen werden, wenn einerseits eine Steuersenkung vorgenommen wird, aber anderseits die Löhne nicht angepasst werden. Deshalb erwartet der LGL eine Lohnentwicklung in vergleichbarer Höhe zum letzten Jahr. Es sollen genügend Finanzen für individuelle, generelle und falls nötig strukturelle Lohnanpassungen ins Budget gestellt werden.
- Die letzte Senkung des Umwandlungssatzes auf 5,8 Prozent hat die Glarner Pensionskasse durch Einlagen in die Altersspargutthaben bei den älteren Versicherten einigermassen auffangen können. Die übrigen Versicherten mussten kleinere Einbussen in Kauf nehmen. Die kleinere Einbusse kommt durch höhere Spareinlagen zustande, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen mehr ein. Nun droht die nächste Senkung des Umwandlungssatzes. Betroffen wären genau diejenigen Mitarbeiter, welche bei der letzten Senkung keine Einlagen gutgeschrieben erhalten haben. Im Alter zwischen 53 und 58 Jahren innerhalb von kurzer Zeit zweimal Einbussen bei der Vorsorge beklagen zu müssen und nicht mehr genügend Zeit zu haben, die Lücke selber zu schliessen (durch höhere Einzahlungen beispielsweise), ist nicht erfreulich. Da der Arbeitgeber bei der letzten Umwandlungssatzsenkung keine zusätzlichen Einlagen getätigt hat oder tätigen musste, ist der LGL der Ansicht, dass diesmal ein Beitrag zur Besitzstandswahrung bei der Vorsorge von älteren Arbeitnehmern von Seiten des Arbeitgebers angebracht wäre. Der LGL beantragt, dass der Kanton Glarus die Besitzstandwahrung bei den Vorsorgeleistungen für ältere Mitarbeitende sicherstellt.

Antrag Regierungsrat

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen hat der Regierungsrat 1 Prozent der Lohnsumme bzw. 750’000 Franken für allgemeine Lohnanpassungen und 350’000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen im Budget 2020 eingestellt. Für Leistungsprämien sind 130’000 Franken budgetiert.

Begründung:
- Generelle Lohnanpassungen für alle Mitarbeitenden sollten zumindest die Preissteigerungen aufgrund der steigenden Teuerung ausgleichen.
- Zur Sicherung der Markt- und Konkurrenzfähigkeit müssen für leistungsstarke Fach- und Führungskräfte Mittel zur Lohnentwicklung vorhanden sein.
- Zur Sicherung der internen Lohnhygiene müssen einzelne Lohnkorrekturen vorgenommen werden können.
- Bei den jüngeren Mitarbeitenden ist generell eine adäquate Lohnentwicklung von mindestens 2 Prozent sicherzustellen. Hierfür bedarf es an strukturellen Mitteln.
- Der Lohn von Lehrabsolventen soll innert 2–3 Jahren nach der Lehre auf das Lohnbandminimum angehoben werden. Dafür werden strukturelle Mittel benötigt.
- Tieflohn-Empfänger (Raumpfleger/-innen) sollen durch strukturelle Mittel bis 2021 auf das Lohnbandminimum von 4048 Franken (Lohnband 2) angehoben werden.

4.2.2.3. Stellenbegehren

Im Rahmen der Budgetierung sah sich der Regierungsrat mit acht Stellenbegehren im Umfang von 500 Stellenprozent und jährlich wiederkehrenden Lohnkosten von 580’000 Franken konfrontiert. Die acht Stellenbegehren wurden unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien überprüft und beurteilt:
- neue Aufgabe (vom Gesetz / Bund verlangt)
- Stelle finanziert sich selber (Erträge) / führt zu Einsparungen
- strategische Bedeutung der Aufgabe / Stelle
- Legislaturziel/Massnahme aus Legislaturplanung 2019–2022
- politische Relevanz/Aktualität

- wachsendes/zunehmendes Arbeitsvolumen

Die Stellenbegehren mussten mehreren Kriterien genügen, damit die finanziellen Mittel ins Budget eingestellt wurden. Die Beurteilung geht aus der Beilage hervor.

Letztlich stellte der Regierungsrat finanzielle Mittel für fünf Stellenbegehren im Umfang von 400 Stellenprozent ins Budget und den IAFP ein. Zwei Stellen sind zeitlich befristet, d. h. die finanziellen Mittel sind temporär eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Tabelle 26 zusammengefasst. Zudem sind neue Stellen, die mit dem Polizeibericht 2018 beantragt und mit Vorbehalt bewilligt wurden, im Budget und im IAFP enthalten. Zusätzlich sind zwei Stellen im Kantons- und Obergericht beantragt, die aufgrund der Gewaltenteilung nicht durch den Regierungsrat beurteilt wurden.

Tabelle 26. Überblick finanzielle Auswirkungen Stellenbegehren

Stelle	*Kosten*
Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Sport	48'000 Fr.
Ingenieur/in 2 Verkehr[1]	144'000 Fr.
Gruppenleiter/in 2 Staatsanwaltschaft[1]	120'000 Fr.
Gefangenenbetreuer/in	101'000 Fr.
Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Betreibungs- und Konkursamt	48'000 Fr.
Total neue Lohnkosten engere Verwaltung	**461'000 Fr.**
Gerichtsschreiber/in	276'000 Fr.
Total neue Lohnkosten gesamt	**737'000 Fr.**
Neue Stellen gemäss Polizeibericht 2018	180'000 Fr.
Total neue Kosten	**917'000 Fr.**

[1] befristete Stellenbegehren

Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle neuen Lohnkosten im 2020 bereits im vollen Umfang anfallen. Das Budget weist tiefere Werte aus. Dies aufgrund der Tatsache, dass die benötigten Ressourcen nicht bereits ab dem 1. Januar disponibel sind. Ferner sind die Stellen gemäss Polizeibericht 2018 noch nicht für alle Planjahre auf die betroffenen Kostenstellen verteilt, weshalb Lohnkosten inkl. Arbeitgeberkosten auf dem Konto 60200/3010.89 verbleiben.

4.2.2.4. Steuerertrag

Der Steuerertrag ist eine Schätzung aufgrund von Annahmen und Prognosen. Grundsätzlich orientiert sich das Budget 2020 an der Jahresrechnung 2018. Die budgetierten Werte werden zudem plausibilisiert. Grundlage dafür bildet die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2019 von Ende Mai 2019.

In der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) mit 66,4 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Somit treten sämtliche von der Landsgemeinde zwei Wochen vorher beschlossenen Änderungen des Steuergesetzes per 1. Januar 2020 in Kraft. Die meisten dieser Änderungen schlagen sich aber erst in den Rechnungsabschlüssen ab 2021 nieder; dies aufgrund der Tatsache, dass die Einreichung der Steuererklärungen 2020 sowie die entsprechenden definitiven Steuerveranlagungen erst im Jahr 2021 erfolgen.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen als grösste Einnahmequelle wird mit einem Wachstum von 1 Millionen Franken (+1,5 %) gegenüber dem Rechnungsabschluss 2018 gerechnet. Im Budget 2020 sind 58 Millionen Franken für das laufende und 6,5 Millionen Franken für frühere Rechnungsjahre eingesetzt. Ab dem Rechnungsabschluss 2021 ist bei den Einkommenssteuern einerseits mit Mindereinnahmen aufgrund der Senkung des Selbstbehaltes für Krankheitskosten und höheren Abzugsmöglichkeiten für Krankenkassenprämien

zu rechnen. Andererseits werden Mehreinnahmen aufgrund der höheren Quote bei der privilegierten Dividendenbesteuerung erwartet. Gemäss Memorial zur Landsgemeinde 2019 (S. 76 und 99) resultieren bei den Einkommenssteuern aufgrund dieser Massnahmen pro Jahr geschätzte Mindereinnahmen von netto rund 500'000 Franken für den Kanton. Dieser Betrag könnte durch ein generelles Wachstum wettgemacht werden, weshalb im Finanzplan für das Rechnungsjahr 2021 nochmals ein Betrag von 58 Millionen Franken für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen eingesetzt wird. Für die Folgejahre wird ein jährliches Wachstum von 1 Prozent angenommen.

Bei den Vermögenssteuern wird ein Wert von 9 Millionen Franken budgetiert. Dieser liegt leicht über demjenigen des Rechnungsjahres 2018 und entspricht ziemlich genau der provisorischen Rechnungsstellung 2019.

Kernstück des STAF bildet der Wegfall der privilegierten Besteuerung der kantonalen Statusgesellschaften (Holding- und Verwaltungsgesellschaften). Diese werden ab dem Steuerjahr 2020 ordentlich besteuert und erhalten ab dann Steuerrechnungen basierend auf einer höheren Bemessungsgrundlage. Dieser Effekt zusammen mit der Senkung der einfachen Gewinnsteuer für alle juristischen Personen von 8 auf 4,5 Prozent ergibt für den Kanton gemäss Memorial zur Landsgemeinde 2019 (S. 98) geschätzte Mindereinnahmen von rund 650'000 Franken pro Jahr. Dieser Betrag könnte durch ein generelles Wachstum wettgemacht werden. Für das Rechnungsjahr 2020 und die Folgejahre werden für die Gewinnsteuern der juristischen Personen jeweils 7 Millionen Franken budgetiert, was ziemlich genau der provisorischen Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2019 von Ende Mai 2019 entspricht. Bei den ehemaligen Statusgesellschaften erscheinen ab dem Budget 2020 nur noch Gewinn- und Kapitalsteuern bezogen auf Steuerjahre vor 2020.

Die Kapitalsteuer orientiert sich an den Vorjahreswerten. Da die Spezialsteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Grundstückgewinnsteuern) naturgemäss schwierig zu budgetieren sind, stützt man sich jeweils auf den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre. Dies hat zur Folge, dass 1,3 Millionen Franken für die Erbschafts- und Schenkungssteuern bzw. 3 Millionen Franken an Grundstückgewinnsteuern budgetiert sind.

Ebenfalls Bestandteil des STAF bildet die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent. Dies schlägt sich bereits ab dem Rechnungsjahr 2020 nieder. Basierend auf der in früheren Jahren vereinnahmten direkten Bundessteuer von durchschnittlich 9 Millionen Franken wird dieser Wert auf 11,2 Millionen Franken erhöht.

Insgesamt steigt das Total an Kantonssteuern von 91,2 Millionen Franken (Rechnung 2018 und Budget 2019) auf 93,2 Millionen Franken (2020). Unter Berücksichtigung der restlichen Steuern wie Spezialsteuern, Bausteuer sowie Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer steigt der gesamte Steuerertrag von 108,6 Millionen Franken (2018) auf 110,8 Millionen Franken (2020), was einem Wachstum von 2 Prozent entspricht.

Tabelle 27. Steuerertrag 2018-2020

in 1'000 Fr.	*R2018*	*B2019*	*B2020*	*∆ B2020 - R2018*	*∆ B2020 - B2019*
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	57'645	57'000	58'000	355	1'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	6'142	6'000	6'500	358	500
Quellensteuer	3'754	4'000	4'000	246	0
Nachsteuern	730	600	750	20	150
Pauschale Steueranrechnung	-43	-50	-50	-7	0
Einkommenssteuern	**68'228**	**67'550**	**69'200**	**972**	**1'650**

Vermögenssteuern Rechnungsjahr	8’814	8’700	9’000	186	300
Vermögenssteuern frühere Jahre	1’981	2’000	2’000	19	0
Nachsteuern	394	500	500	106	0
Vermögenssteuern	**11’189**	**11’200**	**11’500**	**311**	**300**
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	6’479	7’000	7’000	521	0
Gewinnsteuern frühere Jahre	2’537	2’500	2’500	-37	0
Nachsteuern	52	10	50	-2	40
Pauschale Steueranrechnung	-3	-5	-5	-2	0
Gewinnsteuern	**9’065**	**9’505**	**9’545**	**480**	**40**
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	2’276	2’500	2’500	224	0
Kapitalsteuern frühere Jahre	425	400	400	-25	0
Nachsteuern	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern	**2’701**	**2’900**	**2’900**	**199**	**0**
Total Kantonssteuern	**91’183**	**91’155**	**93’145**	**1’962**	**1’990**
Steuern Holding- und Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalsteuern	422	200	125	-297	-75
Gewinnsteuern	1’687	600	500	-1’187	-100
Total	**2’109**	**800**	**625**	**-1’484**	**-175**
Spezialsteuern					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	920	1’500	1’300	380	-200
Grundstückgewinnsteuer *)	3’034	3’200	3’000	-34	-200
Total	**3’954**	**4’700**	**4’300**	**346**	**-400**
Zweckgebundene Steuern					
Bausteuern	3’565	2’794	2’814	-751	20
Total	**3’565**	**2’794**	**2’814**	**-751**	**20**
Steuern brutto Kanton	100’811	99’449	100’884	73	1’435
abzüglich Gemeinde-Anteil *)	-1’517	-1’600	-1’500	17	100
Steuern netto Kanton	**99’294**	**97’849**	**99’384**	**90**	**1’535**
Bussen und Zinsen					
Steuerbussen	72	50	75	3	25
Ordnungsbussen	168	135	170	2	35
Total	**240**	**185**	**245**	**5**	**60**
Steuern, Bussen und Zinsen	**99’534**	**98’034**	**99’629**	**95**	**1’595**
Anteil Direkte Bundessteuer	9’110	9’000	11’200	2’090	2’200
Total Kanton	**108’644**	**107’034**	**110’829**	**2’185**	**3’795**

4.3. Investitionsrechnung

Tabelle 28. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad 2018–2024

in Mio. Fr.	*2018*	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Bruttoinvestitionen	-31,4	-48,0	-53,3	-57,5	-52,6	-53,4	-44,4
Eingehende Beiträge Dritter	15,6	10,5	11,4	12,3	12,1	11,8	10,3
Nettoinvestitionen	-15,8	-37,5	-41,9	-45,3	-40,5	-41,6	-34,1
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	126	16	26	19	20	18	31

Mit dem Jahr 2019 beginnt für den Kanton Glarus eine mehrjährige Phase mit reger Investitionstätigkeit. So liegen die Nettoinvestitionen in der Periode 2019–2024 im Durchschnitt bei über 40 Millionen Franken pro Jahr. Zum Vergleich: In den Jahren 2011–2018 machten die Nettoinvestitionen gerade einmal etwa die Hälfte aus. Sie beliefen sich im Durchschnitt auf 17,4 Millionen Franken.

Im Budget 2020 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2019 um 4,4 Millionen Franken und gegenüber der Rechnung 2018 um 26,1 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt tiefe 26 Prozent, liegt damit aber um 10 Prozentpunkte höher als im Vorjahresbudget.

Im Finanzplan liegen die Nettoinvestitionen zwischen 34,1 Millionen Franken (2024) und 45,3 Millionen Franken (2021). Daraus resultieren für die Planjahre ungenügende Selbstfinanzierungsgrade mit Werten zwischen 18 (2023) und 31 Prozent (2024).

Die grössten Nettoinvestitionen im Budget 2020 sind: Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU (9,5 Mio. Fr.), Unterhalt Kantonsstrasse (6,7 Mio. Fr.), Stichstrasse Näfels-Mollis (6 Mio. Fr.), Schutzwald (2,1 Mio. Fr.), Sanierung Landratssaal (2 Mio. Fr.), Wasserbauten (2 Mio. Fr.), Entwässerung Braunwald (1,5 Mio. Fr.), Investitionsgesellschaft Flächenmanagement (1,5 Mio. Fr.) und Sanierung Zeughaus (1,5 Mio. Fr.). Die restlichen Nettoinvestitionen liegen unter 1 Million Franken und verteilen sich auf eine Vielzahl von Projekten.

Der starke Anstieg der Investitionssumme ist im Wesentlichen auf die grossen Infrastrukturprojekte zurückzuführen, welche die Investitionsrechnung bis ins Jahr 2024 voraussichtlich mit gesamthaft 94,3 Millionen Franken belasten werden: Die Sanierung der Lintharena SGU (21,2 Mio. Fr), die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegeschule; 25,1 Mio. Fr.), die Stichstrasse Näfels-Mollis (11,2 Mio. Fr.), die Querspange Netstal (16,2 Mio. Fr.), der Ausbau der Netstalerstrasse (7,1 Mio. Fr.) und das Entwässerungsprojekt Braunwald (19,2 Mio. Fr.). Diese Projekte sind teilweise bereits beschlossen und in Umsetzung. Sie sollten bis und mit 2024 abgeschlossen sein, so dass sich danach eine vorübergehende Entlastung der Investitionsrechnung abzeichnet.

Diese Grossprojekte sind neben der ordentlichen Investitionstätigkeit zu bewältigen und zu finanzieren. Tabelle 29 zeigt die Höhe der jährlich anfallenden Investitionen in Abhängigkeit der einzelnen Projekte. Es gilt zu betonen, dass es sich um Schätzungen gemäss dem aktuellen Planungsstand bei der Budgetierung im Sommer 2019 handelt. Insbesondere die zeitliche Staffelung ist bei Projekten dieser Grössenordnung herausfordernd und hängt im Wesentlichen vom Baufortschritt ab.

Tabelle 29. Grössere Investitionsprojekte in den Jahren 2020–2024

in Mio. Fr.	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*Total*
Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU	9,5	9,5	2,2	-	-	21,2
Erweiterung Berufsfachschule (Pflegeschule)	0,3	0,8	6,0	9,0	9,0	25,1
Stichstrasse Näfels-Mollis	6,0	5,2	-	-	-	11,2
Querspange Netstal	0,2	1,0	5,0	5,0	5,0	16,2
Ausbau Netstalerstrasse	0,2	0,2	0,2	5,0	1,5	7,1
Entwässerung Braunwald	1,5	3,0	4,0	4,0	1,0	13,5
Total	**17,7**	**19,7**	**17,4**	**23,0**	**16,5**	**94,3**

Im IAFP nicht enthalten ist ein Beitrag an die Erneuerung des Zubringers nach Braunwald, die gemäss Schätzungen zwischen 28 und 40 Millionen Franken kosten dürfte.[12] Nach dem

[12] Projektkostenschätzung gemäss einer Vorstudie vom Juni 2019. Die Kosten variieren je nach Variante.

heutigen Stand der Abklärungen würde sich der Bund zu 50 Prozent an den Investitionskosten in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen aus dem Bahninfrastrukturfonds beteiligen. Die übrigen 50 Prozent der Investitionskosten könnten in den RPV-Offerten als Abschreibungen und Zinsen geltend gemacht werden. Sie würden in diesem Fall über die entsprechenden Bundes- und Kantonsbeiträge indirekt finanziert. Würde der Kanton selber einen A-fonds-perdu-Beitrag leisten, könnte dieser in den RPV-Offerten nicht geltend gemacht werden und der Kanton würde auf die Bundesgelder verzichten.

Die finanziellen Überlegungen bedeuten, dass für die Erneuerung des Zubringers nach Braunwald die Braunwald Standseilbahn AG verantwortlich ist. In diesem Fall sind erhebliche Mittel des Bundes zu erwarten, die finanzielle Belastung für den Kanton hält sich in einem überschaubaren Rahmen. Sofern die Braunwald Standseilbahn AG für die Finanzierung dieser übrigen 50 Prozent der Investition zusätzliche Mittel benötigen sollte, wären diese vorzugsweise in Form eines (allenfalls zinslosen) Darlehens zu gewähren. Die (Finanz-)Planung beruht auf diesem Szenario, weshalb in der Investitionsrechnung kein Betrag eingestellt ist. Sollte in der politischen Diskussion hingegen – entgegen dem Richtplan – eine Strassenerschliessung von Braunwald auf breite Unterstützung stossen, wären die entsprechenden Kosten wohl vollumfänglich durch den Kanton und/oder die Gemeinde Glarus Süd zu finanzieren. Entsprechend würde sich auch der Finanzierungsbedarf nochmals markant erhöhen.

4.4. Steuerfuss

Der Steuerfuss soll unverändert bei 53 Prozent der einfachen Steuer belassen werden.

Der Bausteuerzuschlag umfasst gemäss dem Beschluss der Landsgemeinde 2018 über die Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags von maximal 18,7 Millionen Franken an die Sanierung und eines freien Beitrags von maximal 5,9 Millionen Franken an die Erweiterung der Lintharena SGU ab 2021 neu 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU und 0,2 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung des zusätzlichen freien Kantonsbeitrags an die Erweiterung der Lintharena SGU.

Neu soll der Landsgemeinde zudem ein Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Stichstrasse Näfels-Mollis unterbreitet werden. Bei einer linearen Abschreibung über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b FHV wäre eigentlich ein Bausteuerzuschlag von lediglich 0,37 Prozent notwendig. Mit dem um 0,13 Prozent höheren Bausteuerzuschlag verkürzt sich die Abschreibungsdauer um 12 Jahre auf rund 28 Jahre. Der Bausteuerzuschlag kann durch den Landrat und/oder die Landsgemeinde abgelehnt werden, was auf den Bau der Stichstrasse keinen Einfluss hat. Die finanziellen Auswirkungen einer Ablehnung für die laufende Rechnung wären jedoch erheblich: die Stichstrasse ist gemäss den allgemeinen Abschreibungsvorgaben degressiv mit 10 Prozent abzuschreiben, womit die Erfolgsrechnung in den ersten fünf Jahren durchschnittlich mit rund 1,5 Millionen Franken zusätzlich belastet würde.

Da per 2021 der Bausteuerzuschlag von 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals Glarus wegfällt, sinkt die Steuerbelastung insgesamt um 0,3 Prozent der einfachen Steuer und 10 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Mittelfristig (ab 2024) sind für den Neubau der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule (Pflegeschule) und die Querspange Netstal inkl. Ausbau Netstalerstrasse sowie die Entwässerung Braunwald weitere Bausteuerzuschläge vorgesehen, womit dann auch das Niveau des Jahres 2018 übertroffen werden dürfte (s. Tabelle 30).

Tabelle 30. Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2018–2024 (in %)

	2018	*2019*	*2020*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
Gesamterneuerung Lintharena SGU (bisher)	0,25	-	-	-	-	-	-
Mensa GBS	0,25	-	-	-	-	-	-
Gesamtsanierung KSGL[13]	1,50	1,50	1,50	-	-	-	-
Sanierung Lintharena SGU[13]	-	-	-	0,50	0,50	0,50	0,50
Erweiterung Lintharena SGU				0,20	0,20	0,20	0,20
Stichstrasse Näfels Mollis	-	-		0,50	0,50	0,50	0,50
Neubau GBS (Pflegeschule)	-	-	-	-	-	-	0,75
Querspange Netstal inkl. Ausbau Netstalerstrasse	-	-	-	-	-	-	0,50
Entwässerung Braunwald	-	-	-	-	-	-	0,50
Total	**2,00**	**1,50**	**1,50**	**1,20**	**1,20**	**1,20**	**2,95**

[13] zusätzlich 15 (KSGL) bzw. 5 Prozent (Sanierung Lintharena SGU) Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. *Das Budget 2020 wird genehmigt.*
2. *Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 wird genehmigt.*
3. *Die Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2020/2021 unverändert:*
   - *für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;*
   - *für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtag.*
4. *Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,2 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:*
   - *0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;*
   - *0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;*
   - *0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis.*
5. *Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2020 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Andrea Bettiga, Landammann
Magnus Oeschger, Ratsschreiber-Stv.

Beilagen:
- Beilage 1: Budget 2020 / Finanzplan 2021–2024 (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar
- Beilage 3: Übersicht Stellenbegehren